

Stephan Linck

**Die Geschichte des Ev.-Luth.
Landeskirchlichen Archivwesens in Nordelbien
von den Anfängen bis 1992**

2010

Gliederung

	Seite
1. Einleitung	3
1.1. Fragestellung	3
1.2. Literatur und Quellen	4
2. Von den ersten kirchlichen Archiven bis zu den Landeskirchen als eigenständigen Registraturbildnern.....	5
2.1. Erste Archive und Archivordnungen.....	5
2.2. Die kirchlichen Oberbehörden	6
2.2.1. Hamburg.....	7
2.2.2. Lübeck.....	7
2.2.3. Eutin	8
2.2.4. Schleswig-Holstein.....	9
2.3. Kirchliches Archivgut in staatlichen Archiven	10
3. Das Landeskirchliche Archivwesen vor 1945.....	11
3.1. Archivwesen vor 1933	11
3.2. Die NS-Zeit	13
3.2.1. Das Kirchenbuchwesen und die Ariernachweise	14
3.2.2. Die Entstehung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare und die "Archivgründungen" von oben.....	24
3.2.3. Exkurs: Der erste Kirchenarchivrat.....	29
4. Das Archivwesen der Nordelbischen Landeskirchen 1945 bis zu ihrer Auflösung.....	32
4.1. Die Neuorganisation der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare	33
4.2. Das Ende der Kirchenbuchämter.....	35
4.3. Das Archivwesen der Landeskirchen	37
4.3.1. Hamburg	38
4.3.2. Lübeck und Eutin	41
4.3.3. Schleswig-Holstein.....	42
5. Das Nordelbische Kirchenarchiv	44
5.1. Vorgeschichte.....	45
5.2. Kommissarische Leitung.....	47
5.3. Provisorien und Vakanzen	50
5.4. Neuaufbau	52
6. Schluss.....	54
7. Quellen- und Literaturverzeichnis.....	56
7.1. Gedruckte Quellen.....	56
7.2. Ungedruckte Quellen.....	56
7.3. Darstellungen	58

Anhang:

Tabelle 1	63
Tabelle 2	66

1. Einleitung

1.1. Fragestellung

Als das weströmische Reich sein Ende nahm und durch die Völkerwanderung auch mancher zivilisatorische Fortschritt hinweggespült wurde, war es Jahrhunderte lang vorwiegend die Kirche, die im mitteleuropäischen Raum die Schriftlichkeit erhielt und tradierte. Auch wenn gerade die Reformation dies änderte und die Schriftlichkeit nach und nach zum Allgemeingut wurde, so haben dennoch die protestantischen Kirchen frühzeitig viel Schriftgut produziert. Auf der Ebene der Kirchengemeinden und mitunter auch der Propsteien, finden sich vielfältige Unterlagen, die oft schon bald nach der Reformation datieren. Da aber die lutherischen Länder gerade von der Einheit von Staat und Kirche gekennzeichnet sind, findet sich älteres Archivgut der oberen Kirchenbehörden meist in staatlichen Archiven. Mit anderen Worten: die Entstehung von Archivgut auf der Ebene der Landeskirchen vollzog sich erst mit der beginnenden Trennung von Staat und Kirche im ausgehenden 19. Jahrhundert. Entsprechend datiert die Entstehung landeskirchlicher Archive erst in das 20. Jahrhundert. Im Bereich der Nordelbischen Kirchen in die 1930er Jahre. Erstaunlicherweise ließ sich dieses nicht einfach datieren. Für die Hamburgische Landeskirche lagen sehr unterschiedliche Angaben vor, die offenbar noch niemals verifiziert wurden. Im Bereich der schleswig-holsteinischen Landeskirche war es noch erstaunlicher. Für das Handbuch des kirchlichen Archivwesens ist in der 1. Auflage noch kein Archivar für das Archiv genannt, seit der 2. Auflage wird als erster hauptamtlicher Archivar Dr. Martin Lauckner ab 1963 genannt. Die Tatsache, dass der erste Kirchenarchivrat in Kiel, Dr. Wilhelm Hahn, 1937 ernannt wurde und bis 1943 tätig war, wird übersehen.

Dieser flüchtige erste Blick zeigt bereits, dass im kirchlichen Archivwesen Nordelbiens eine große Unkenntnis über die eigene Vergangenheit und konkret Entstehungsgeschichte existiert.

Zielsetzung der Arbeit ist die Rekonstruktion der Entstehung und Geschichte der landeskirchlichen Archive in Eutin, Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein, aus denen 1977 das Nordelbische Kirchenarchiv hervorging, und von da an die Entwicklung des Nordelbischen Kirchenarchivs bis etwa 1992 zu verfolgen. Hierbei gilt natürlich ein besonderer Augenmerk der Entstehung der jeweiligen Archive und den Begleitumständen ihrer Gründung.

In einem ersten Schritt soll die Vorgeschichte der jeweiligen Landeskirchen und die Entstehung kirchlichen Archivgutes dargestellt werden. Hierbei ist der Focus auf das

Archivgut der kirchenleitenden Behörden gerichtet, aus denen sich später die Landeskirchen entwickelten.

Ein thematischer Schwerpunkt ist die erste Konjunktur des kirchlichen Archivwesens in der NS-Zeit und die Entstehung der Kirchenbuchämter. Der Entstehungsprozess der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare, die sich aus der Vernetzung der Kirchenbuch-Zuständigen entwickelte, wird hierbei gesondert thematisiert.

Die nächste Fragestellung bezieht sich auf den Neuordnungsprozess des kirchlichen Archivwesens nach 1945 und das offenbar gehemmte Interesse an der eigenen Geschichte.

Für die Zeit nach 1945 wird das Thema der Sicherungsverfilmung der Kirchenbücher, die bis 1992 durch eigene Bildstellen und eigenes Personal erfolgte, nicht berücksichtigt.

1.2. Literatur und Quellen

Eine Gesamtdarstellung zur Geschichte des kirchlichen Archivwesens existiert nicht und in den meisten Landeskirchen Deutschlands wurden bisher keine Arbeiten zum Archivwesen vorgelegt.¹ Einen sehr eingeschränkten Überblick gibt das Handbuch zum kirchlichen Archivwesen, Band 1, das bisher in vier stark veränderten Auflagen vorliegt. Lediglich für das Archivwesen der rheinischen Landeskirche und der hannoverschen Landeskirche liegen Darstellungen vor. Letztere ist insbesondere auf die Thematisierung des Entstehungskontextes in der NS-Zeit bezogen vorbildlich.² Einzig im Zusammenhang mit jüngsten Untersuchungen zum Kirchenbuchwesen und seiner unrühmlichen Rolle in der NS-Zeit wurden in jüngster Zeit mehrere Arbeiten vorgelegt.³

Die Recherchen für die vorliegende Arbeit gestalteten sich außerordentlich schwierig. Die Bombentreffer auf das Kieler und Lübecker Landeskirchenamt 1942 und 1944 zerstörten die Registraturen beider Kirchenämter, so dass die dortige Entwicklung nur schwer rekonstruierbar ist.

¹ Vergl. Uwe Czubatynski, Das kirchliche Archivwesen in Deutschland. Eine Literaturübersicht für Archivare, Historiker und Genealogen, Neustadt a.d. Aisch 1996.

² S. Flesch, Stefan (Hg.), Das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland. Seine Geschichte und seine Bestände, Düsseldorf 2003; Hans Otte, Die Archivalien sind selbst in die Hand zu nehmen. Zur Geschichte des landeskirchlichen Archivs Hannover. In: Aus evangelischen Archiven Nr. 49 (2009), S. 27-50.

³ Vor allem: Manfred Gailus (Hrsg.), Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, Göttingen 2008.

2. Von den ersten kirchlichen Archiven bis zu den Landeskirchen als eigenständigen Registraturbildnern

Seit der Reformation waren die Kirchen Nordelbiens direkt der Landesherrschaft unterstellt. Dies waren in den Hansestädten Hamburg und Lübeck die Stadtregierungen, in Schleswig, Holstein und Lauenburg die Herzöge und in Eutin der Fürstbischof. Die jeweiligen Landesherren regelten die Einsetzung von Geistlichen, ihre Aufsicht, die allgemeine Verwaltung von Kirchengemeinden, die Schulaufsicht und Kirchenbuchführung. Das Kirchenangelegenheiten betreffende Archivgut entstand also einerseits in den Kirchengemeinden und Propsteien, andererseits bei den landesherrlichen Verwaltungen.

2.1. Erste Archive und Archivordnungen

Das älteste erhaltene Archivgut in den Kirchengemeinden sind zumeist die Kirchenbücher. Diese enthalten die Einträge über sämtliche vorgenommenen Amtshandlungen. Insbesondere die Kirchenbücher über Taufen, Trauungen und Beerdigungen stellten den Personenstand fest und sind zentrale Quellen der Familienforschung geworden. Die Einführung der Kirchenbücher vollzog sich zumeist im 16. und 17. Jahrhundert. Für den königlichen Anteil der Herzogtümer legte Christian der IV. im Reskript vom 13. September 1646 die Führung der Kirchenbücher fest.⁴ In der Hansestadt Lübeck liegen ab etwa 1616 Kirchenbücher vor (im Dom ab 1576),⁵ in Hamburg wurden ebenfalls ab dem 17. Jahrhundert Kirchenbücher geführt. Im Herzogtum Lauenburg sollen bei der 1614 abgehaltenen Generalvisitation in den meisten Kirchengemeinden bereits Kirchenbücher vorhanden gewesen sein, die meisten von ihnen gingen aber im Dreißigjährigen Krieg verloren.⁶

Eine Festlegung, die über das Führen und Aufbewahren der Kirchenbücher hinausgeht, findet sich erst in einem königlichen Reskript an das Holsteinische Oberkonsistorium vom 19. April 1765⁷ (in den Hansestädten und im Fürstbistum Lübeck gab es keine derartigen schriftlichen Fixierungen). Diese Archivordnung verpflichtete die Pastoren zur sicheren und ordentlichen Aufbewahrung von Archivgut auf Kosten des Kirchspiels in einem abschließbaren

⁴ Wilhelm Jensen, Die Pastoratarhive in Schleswig-Holstein (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte 2. Reihe, 7. Band 4. Heft) 1923, S. 321-355, hier: S. 323.

⁵ S. Antjekathrin Graßmann, Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck. Lübeck 2005.

⁶ Jensen, Pastoratarhive, S. 324.

⁷ Heinrich Franz Chalybäus, Sammlung der Vorschriften und Entscheidungen betreffend das Schleswig-Holsteinische Kirchenrecht, Schleswig 1902, S. 971.

Archivschrank. In der Verfügung des Gottorfer Oberkonsistoriums vom 31. August 1802 wurden die Vorgaben erneuert und sehr weitgehend präzisiert, was zu archivieren sei. So nennt der § 2 der Archivordnung:

„Kirchen-Inventaria.

- 1.) *Kirchen- und Kirchspiels-Rechnungsbücher.*
- 2.) *Die Kirche betreffende Documente und wichtige Papiere u.s.w., Obligationen, Schenkungsbriefe u. dergl.*
- 3.) *Die Duplicate der Tauf-, Confirmations- und Todtenregister.*
- 4.) *Die bei der Kirche etwa vorhandenen, besonders gesammelten gedruckten landesherrlichen Verordnungen und Gesetze, so wie landesherrliche Rescripte, Visitatorialbefehle, Circulare und sonstige, sowohl allgemeine als insbesondere das Kirchenwesen des Orts betreffende Verfügungen.*
- 5.) *Sonstige das Kirchen- und Predigerwesen des Orts betreffende Papiere, Schriften und Nachrichten.*
- 6.) *Schulsachen*
- 7.) *Armensachen, nebst den dahin gehörigen Rechnungsbüchern.“*⁸

Diese Regelungen wurden schließlich zum 31.10.1892 in der Bekanntmachung, betreffend die Ordnung der Pfarrarchive, nochmals erneuert und erweitert, sowohl was die Aktenordnung als auch die Aktenführung angeht.⁹

2.2. Die kirchlichen Oberbehörden

Durch die Reformation war die Kirche grundsätzlich an die Landesherrschaft gebunden. Damit waren die Fragen des organisatorischen Aufbaus, der Ernennung von Geistlichen und letztlich auch die Fragen nach der Auslegung der geistlichen Lehre an die weltliche Herrschaft gebunden. Gerade letzteres hatte zwangsläufig zur Folge, dass die Kirche – obwohl Teil der Herrschaft bzw. ihr unterstehend – immer eine gewisse Autonomie hatte, immerhin konnten Fragen der Schriftauslegung nur von Theologen entschieden werden. Auf dem Gebiet vier Landeskirchen sah die Entwicklung wie folgt aus:

⁸ Ebd., S. 972.

⁹ Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt (KGVOBl.) Schleswig-Holstein 18/1892, S. 117-124.

2.2.1. Hamburg

In der Hansestadt Hamburg wurde die Aufsicht in kirchlichen Angelegenheiten durch den Rat und das Kollegium der 48er, seit 1685 der 60er, als bevollmächtigte Vertretung der Bürgerschaft ausgeübt.¹⁰ Das Geistliche Ministerium, ein Zusammenschluss aller Geistlichen, geht auf den Rezess von 1548 zurück. Es hatte aber nur beratende Funktion und wurde bis 1593 vom Superintendenten geleitet, seitdem vom dienstältesten Hauptpastoren, der automatisch Senior der Landeskirche war. Der Senior vertrat die Landeskirche nach innen und außen.¹¹

Mit der Kirchenverfassung vom 9.12.1870 wurde die kirchliche Verwaltung von der staatlichen getrennt und hatte nun den Charakter einer Körperschaft öffentlichen Rechts. Damit begann eine eigenständige landeskirchliche Überlieferung.

2.2.2. Lübeck

Seit der Einführung der Reformation bzw. konkret der Bugenhagenschen Kirchenordnung vom 27. Mai 1531 übte der Rat der Stadt das Kirchenregiment aus. Dies betraf auch die kirchliche Ordnung, die Einstellung und Aufsicht der Geistlichen. Wie in Hamburg wurden theologische Fragen im Geistlichen Ministerium behandelt, dem Zusammenschluss der Prediger der Stadt.¹² Diesem stand ein Superintendent, ab 1796 ein Senior vor. Die Verwaltung selbst wurde durch ein Konsistorium, das aber vorwiegend als kirchliches Gericht fungierte geregelt.¹³

¹⁰ Vergl. allgemein Helga-Maria Kühn, Aus Hamburgs nachreformatorischer Kirchengeschichte, in: Die Heimat 84. Jg. Nr. 1 (1977), S. 6-8.

¹¹ Kommentierte Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg / hrsg. von Paul Flamme - 2., erweiterte und verbesserte Aufl. - Hamburg: Verlag Verein für Hamburgische Geschichte, 1999 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg; Bd. 15).

¹² Vergl. auch Heinz Stoob, Archivgut kirchlicher Provenienz in den staatlichen Archiven der Hansestädte Hamburg, Lübeck, Bremen und Lüneburg. In: Friedrich Wilhelm Feist, Hans Steinberg, Heinz Stoob, Beiträge zur Frage der Archivalien kirchlicher Provenienz in nichtkirchlichem Besitz. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche, Nürnberg 1961.

¹³ Zur Kirchengeschichte Lübecks s. Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten. Lübeck 1981; speziell zum Archivwesen s. Gabriele Baus, Das Kirchenarchiv Lübeck. In: Der Archivar 42. Jg. Heft 3 (Juli 1989), S. 327-329.

Die gesamte Verwaltung in kirchlichen Angelegenheiten wurde entsprechend in den Akten des Rats abgelegt. Diese wurde in drei großen Abteilungen gegliedert, Innenpolitik (Interna), Außenpolitik (Externa) und Kirchen- und Wohltätigkeitsangelegenheiten (Ecclesiastica).¹⁴

1895 wurde die Verfassung der Lübecker Landeskirche durch den Senat der Hansestadt erlassen. Hierdurch wurde der Kirchenrat die oberste Kirchenbehörde der Landeskirche mit Gesetzgebungsbefugnis. Ihm gehörten auch Mitglieder des Senats an. Am 17. Dezember 1921 wurde durch die neue Verfassung die Trennung von Staat und Kirche vollzogen. Damit war der Kirchenrat jetzt ein ausschließlich kirchliches Gremium.

2.2.3. Eutin

Das Fürstbistum Lübeck war seit 1586 der einzige durchgängig protestantisch regierte geistliche Reichsstand. Bis 1803 wurden die Fürstbischöfe vom Domkapitel gewählt und von den Herzögen von Holstein-Gottorp gestellt. 1803 bewirkte der Reichsdeputationshauptausschuss, dass sowohl das Bistum, als auch das Domkapitel dem Herzog von Oldenburg als weltliches Erbfürstentum zugesprochen wurde. Hauptstadt des Fürstentums Lübecks war Eutin, die Stadt Lübeck hingegen war seit dem 13. Jahrhundert als freie Reichsstadt unabhängig und hatte mit dem Fürstentum Lübeck nichts mehr zu tun.¹⁵ Bereits das Kirchenorganisationsgesetz (KOG) vom 9. September 1864 sah die Einrichtung von Kirchenräten in den Gemeinden der Kirche im Fürstentum Lübeck vor. Diese Räte hatten die Selbstverwaltung der Kirchengemeinden unter der Aufsicht der Regierung des Fürstentums inne. Bis 1919 lag die höchste gesetzgebende und ausführende Gewalt bei der Regierung bzw. in der Übergangszeit nach der Revolution 1918 beim Direktorium. Die langjährigen Bemühungen um eine Synodalverfassung mündeten im vorläufigen Verfassungsgesetz für die ev.-luth. Kirche des Landesteils Lübeck. Dieses am 15. November 1919 in Kraft getretene Gesetz bestimmte die Einrichtung eines Landeskirchenrats, der bestehend aus Superintendent (geistliche Leitung) und einem gewählten weltlichen Mitglied die kirchliche Verwaltung übernahm. Als weitere Organe auf landeskirchlicher Ebene standen ihm die Landessynode und der Synodalausschuss zur Seite. Als Superintendent fungierte

¹⁴ Ulrich Simon, Kirchliche Überlieferung im Archiv der Hansestadt Lübeck, in: Nordelbisches Kirchenarchiv (Hrgs.), Wege zur Nordelbischen Kirchengeschichte. Quellen in nichtkirchlichen Archiven (Informationsheft des Nordelbischen Kirchenarchivs Nr. 4), Kiel o.J. [2004], S. 20-26, hier: S. 24

¹⁵ Vergl. u.a. Horst Weimann, Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Eutin, in: Die Heimat 84. Jg. Nr. 1 (1977), S. 5f.

Kirchenrat Rahtgens (der vormalige Hilfsarbeiter der Eutiner Landesregierung für die Angelegenheiten der Kirchen und Schulen) und als weltliches Mitglied Amtsrichter de Beer (für die äußeren Angelegenheiten zuständig); zum Sekretär des Landeskirchenrats wurde Marinefeldwebel Kirchenrechnungsführer Hüttmann in Eutin bestimmt, die Führung der Kassengeschäfte erfolgte durch Kaufmann Karl Schöning in Eutin. Im Dezember 1920 wurde die Bezeichnung 'Superintendent' durch ‚Landespropst‘ ersetzt.¹⁶

Am 1. Januar 1922 trat die endgültige Verfassung der Ev.-luth. Kirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg in Kraft.

Die eigene Archivhoheit der Landeskirche begann mit der Trennung der Kirche von der staatlichen Verwaltung im Jahre 1919. Zu diesem Zweck wurden damals alle die Kirche betreffenden Akten der kirchlichen Verwaltung übergeben. Die Organisation von Registratur und Archiv stellte die Landeskirche vor eine schwierige Aufgabe, da die staatliche Verwaltung ihre Mitarbeit in dieser Frage verweigerte. So bestehen beispielsweise keine Kassationsverzeichnisse für die in den Jahren 1911 - 1919 erfolgten umfangreichen Kassationen.

2.2.4. Schleswig-Holstein

Die Herzogtümer Schleswig und Holstein übernahmen 1542 die Bugenhagensche Kirchenordnung.¹⁷ Die Kirchenleitung selbst wurde frühzeitig von den Landesherren an die Konsistorien delegiert. Die Landesteilungen führten dazu, dass hier eine Aufteilung sowohl der Konsistorien beider Landesteile als auch innerhalb dieser vollzogen wurde. So etablierten sich in Schleswig und Münsterdorf – ab 1648 in Glückstadt – Oberkonsistorien für die jeweiligen Herzogtümer, in denen etliche Unterkonsistorien entstanden. Diese waren neben Ehesachen auch für Lehre, Leben und Amtsführung der Geistlichen zuständig. Die Gerichtszuständigkeit schloss neben den Geistlichen Lehrer und Kirchendiener ein. Die Konsistorien blieben insgesamt der Landesherrschaft unterstellt, insbesondere bei den Oberkonsistorien nahm diese auch starken Einfluss. Seit dem 18. Jahrhundert führte auch bei

¹⁶ Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) für die ev.-luth. Kirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg Nr. 1, S. 1f. Die Darstellung des Handbuch des kirchlichen Archivwesens, 1. Auflage, S. 43, dass gleichzeitig – zumindest formal – ein Landeskirchenarchiv errichtet wurde, lässt sich nicht belegen.

¹⁷ Vergl. insgesamt Gottfried Ernst Hoffmann, Die Konsistorialverfassung in Schleswig-Holstein von der Reformation bis zum Ende des deutsch-dänischen Gesamtstaates. - In: Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes in Kiel. Zugleich Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe 2; 23./24. Bd. (1967/68), S. 9-30.

den Unterkonsistorien der staatliche Amtmann den Vorsitz. Die Oberkonsistorien wurden nach der Vereinigung der Herzogtümer im dänischen Gesamtstaat der schleswig-holsteinischen Kanzlei in Kopenhagen unterstellt. 1850 schließlich wurden alle Konsistorien in Schleswig aufgelöst, in Holstein hingegen wurden die Konsistorien erst durch die preußische Verordnung vom 26. Juni 1867 beseitigt.

Die Eingliederung Schleswig-Holsteins in den preußischen Staatsverband führte zu Bestrebungen, die Landeskirche der Kirche der Altpreußischen Union anzugliedern und damit dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin als kirchenregimentliche Zentralbehörde zu unterstellen. Diese Bestrebungen wurden jedoch von führenden Repräsentanten der Kirche in Schleswig-Holstein zurückgewiesen und der preußische König unterstützte durch die Gründung des Kieler Konsistoriums diese Selbstständigkeitsbestrebungen.

Die Unterstellung des Konsistoriums unter eine Staatsbehörde war nur als vorübergehender Zustand geplant, doch wurden die Verhältnisse bis zum Ende der Monarchie nicht anders geregelt. Mit dem Ende der Monarchie und der Gründung einer selbständigen Landeskirche wurde das Konsistorium zum Landeskirchenamt, offiziell damit erst mit dem 30. September 1922.

2.3. Kirchliches Archivgut in staatlichen Archiven

Die skizzierte Entwicklung führte dazu, dass in den nordelbischen Landeskirchen älteres kirchliches Archivgut, sofern es nicht in Gemeinde- und Propsteiarchiven lagert, sich auch nach der Selbständigkeit der kirchlichen Verwaltungen in staatlicher Obhut befindet.

In Lübeck befinden sich die älteren Archivalien der Gemeindecarchive, die Akten des Geistlichen Ministeriums und die Kirchenangelegenheiten des Rats im Stadtarchiv Lübeck.

In Hamburg befinden sich die entsprechenden Archivalien im Staatsarchiv Hamburg.

Das Archivgut des Fürstbistums Eutin befindet sich teils im Niedersächsischen Staatsarchiv, Außenstelle Oldenburg, teils im Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig.

Das ältere kirchliche Archivgut der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg befindet sich im Landesarchiv Schleswig, dem Landesarchiv für Nordschleswig in Aabenraa und dem dänischen Reichsarchiv in Kopenhagen.¹⁸

¹⁸ Vergl. hierzu: Nordelbisches Kirchenarchiv (Hrg.), Wege zur Nordelbischen Kirchengeschichte. Quellen in nichtkirchlichen Archiven (Informationsheft des Nordelbischen Kirchenarchivs Nr. 4), Kiel o.J. [2004]. Wege zur nordelbischen Kirchengeschichte - Quellen in nichtkirchlichen Archiven - Kiel: Nordelbisches Kirchenarchiv, 2004 (Informationsheft des Nordelbischen Kirchenarchivs; 4).

3. Das Landeskirchliche Archivwesen vor 1945

3.1. Archivwesen vor 1933

In der Hamburgischen Landeskirche wurde mit dem 1. Oktober 1923 Pastor Dr. Hugo Friedrich Beneke als Bibliothekar und Archivar eingestellt. Er übte dieses Amt bis zu seiner Emeritierung zum 1.9.1934 aus. Die Aufgabenstellung wurde im Protokoll des Landeskirchenrats als *„die von ihm zu übernehmende Ordnung und Verwaltung des Archivs des Seniorats usw.“* beschrieben.¹⁹ Über die konkrete Tätigkeit Benekes im Archiv liegen ebenso wenig Unterlagen vor, wie unklar ist, was eigentlich mit „dem Archiv“ gemeint gewesen ist. Beneke selbst schreibt in seinem Manuskript über die Hamburger Pastoren: *„Als ich 1923 Bibliothekar der Landeskirchlichen Bücherei geworden war und auch vielfach archivarisches tätig war (...)“*.²⁰

Etwaige Qualifikationen in archivarischer Tätigkeit wurden von Beneke nicht abverlangt und soweit ersichtlich erfolgten auch keine Weiterbildungen für diese Tätigkeit. Da seine Personalakte bei den Bombenangriffen 1943 auf Hamburg zerstört wurde, liegt lediglich sein Selbstzeugnis vor. Darin schreibt er über seine Zeit *„als Bibliothekar und Archivar der Landeskirche“*:

„Diese 11 Jahre waren die schönsten meines Lebens. (...) Senior Stage hat schon 1924 an Jänisch über mich gesagt: „er ist ein idealer Archivar, er weiß alles und erfindet alles“²¹. Das hat mir großen Spaß gemacht. – Auch mein Verhältnis zu den Senioren Stage und Horn, zu Syndikus Pietzcker und Herrn Riecke sowie zu dem übrigen Personal des Kirchenrats war ein sehr nettes; viele lustige Gedichtchen sind unter uns hin und hergeflogen.“²²

Dass diese saloppe Darstellung durchaus wörtlich zu verstehen ist, belegen eingelegte Zettel der fragmentarischen Personalakte:

„(...)“

Eine frohe Sitzung halten

¹⁹ Protokoll des Kirchenrats der Sitzung vom 26.9.1923. Personalakte Friedrich Beneke NEK-Archiv 32.03.01, Nr. 34 VI.

²⁰ Hamburger Pastoren nebst ihren Frauen von 1800-1942 zusammengestellt von Pastor Dr. Hugo Friedrich Beneke 1939-1942. Unveröffentlichtes Manuskript, Hamburg 1942. NEK-Archiv, 32.03.01, Nr. 1250, S. 2.

²¹ Im Original ist nachträglich „erfindet alles“ durch einen Strich in „er findet alles“ geändert worden. SL.

²² Lebenslauf von Pastor Dr. Hugo Friedrich Beneke (selbst verfasst 23.9.1945), S. 11. NEK-Archiv, 32.03.01, Nr. 34 IV.

*Syndikus und Amtmann gar
 Und als Dritter mag entfalten
 Seinen Witz der Archivar.
 Anekdoten prasseln munter
 voll von mehr und minderm Geist
 Auf die Hörschaft herunter
 Denn der Senior ist verweist.
 (...)*²³

Diese denkwürdige Arbeitsbeschreibung des landeskirchlichen Archivars wirft Fragen auf. Aufklärung bietet die Vita Benekes. Er machte 1893 sein theologisches Examen und bemühte sich 15 Jahre lang vergeblich um eine Pfarrstelle im Gemeindedienst. Während dieser Zeit war er als Hilfsprediger im Friedhofsdienst tätig. Diese Tätigkeit war aber schlechter bezahlt, so dass der Landeskirchenrat schließlich 1908 beschloss, hieraus für Beneke eine volle Pfarrstelle zu machen. Diese übte er bis 1923 aus, als aus gesundheitlichen Gründen seine Emeritierung erfolgen musste. Das ihm zu diesem Zeitpunkt zustehende Ruhestandsgehalt war aber zu gering, da seine 15 Jahre als Hilfsprediger eine zu geringe Anrechnung erbrachten. Darauf beschloss der Kirchenrat, Beneke Bibliothek und Archiv zu übergeben und ihm dafür die Differenz zwischen Ruhegehalt und dem Gehalt seiner Gruppe zu bezahlen. Es ging hier also vorrangig um die Versorgung Benekes. Als dieser schließlich 1934 emeritiert wurde, ergab sich das Problem des zu geringen Ruhestandsgehaltes von neuem.²⁴ Daher wurde Beneke bis 1946 mit wechselnden Aufträgen auf Honorarbasis beauftragt, seine bisherigen Arbeiten fortzuführen, die die Geschichte der Hamburgischen Landeskirche und ihrer Pastoren zum Inhalt hatten. Der Wert dieser Tätigkeit liegt vorrangig darin, dass Beneke in beeindruckendem Ausmaß die erzählte Überlieferung der Landeskirche zusammentrug.²⁵ Bemerkenswert hieran ist, dass er durchgängig hierfür als „Archivar“ bezeichnet und angeschrieben wurde. Man hielt also in der Hamburgischen Landeskirche diese historische bzw. literarische Tätigkeit für archivarisches Arbeit.²⁶

²³ Aus dem Gedicht „Der Senior ist verweist“ vom 17.5.1927, Verfasser: Dr. Beneke. NEK-Archiv, 32.03.01. Nr. 34 I, Bl. 8. In seinem Nachlass umfassen die Gedichte Benekes, in denen er vielfach seine Kollegen im Kirchenamt „bedichtete“, zwei Akzentitel. Hier liegen auch gereimte Antworten u.a. von Albert Riecke vor. Nachlass Beneke, Nr. 2 und 3. NEK-Archiv 98.071.

²⁴ Angaben aus NEK-Archiv 32.03.01, Nr. 32 I-IV.

²⁵ Im Nachlass Benekes befinden sich zahlreiche (z.T. unveröffentlichte) Manuskripte zur Hamburger Kirchengeschichte, insbesondere zu einzelnen Geistlichen. NEK-Archiv 98.071.

²⁶ So benennt auch Herwarth von Schade, *Hamburger Pastorinnen und Pastoren seit der Reformation*, Bremen 2009, S. 32, Beneke als „*Bibliothekar und Archivar der Landeskirche*“. Von Schade datiert den Beginn dieser

Das zentrale Motiv der Hamburgischen Landeskirche 1923 die Stelle eines Archivars einzurichten war also die Versorgung eines Geistlichen. Seine vorrangige Tätigkeit literarischer Natur.

In den anderen Landeskirchen hingegen fanden keine Bestrebungen statt, irgendeine Form von Archiv einzurichten. Hierzu war das Registraturgut auch zu „jung“.

Die schleswig-holsteinische Landeskirche unterschied sich insofern, als es seit 1896 den vom Kirchenhistoriker Hans von Schubert gegründeten Verein für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte gab.²⁷ Auf der Grundlage einer 1905 durchgeführten Umfrage über die Situation in den Kirchengemeindearchiven wurde schrittweise ein Verzeichnis der Kirchenbücher der Landeskirche entwickelt, das Pastor Dr. Wilhelm Jensen in Zusammenarbeit mit dem Kieler Staatsarchivrat Heinrich Kochendörffer 1923 in der Schriftenreihe des Vereins herausgab. In einer Fassung, die die anderen nordelbischen Landeskirchen einschloss, wurde es 1936 in der Hochkonjunktur der „Sippenforschung“ neu herausgebracht.²⁸

3.2. Die NS-Zeit

Der Beginn der NS-Herrschaft bedeutet eine Zäsur im kirchlichen Archivwesen. Es entstand ein allgemeines Interesse an einem Teil des kirchlichen Archivgutes, den Kirchenbüchern, die zur Voraussetzung werden sollten, dass sich die Volksgemeinschaft im nationalsozialistischen Staat konstituieren konnte. Dabei handelte es sich aber weniger um einen Vorgang, der sich bewusst vollzog. Vielmehr erfolgte er schrittweise und wurde kirchlich kaum reflektiert. Auf dem Umweg über das Kirchenbuchwesen entstand in wenigen Jahren ein organisiertes kirchliches Archivwesen. Um diese Entwicklung nachvollziehen zu können muss im

Tätigkeit – vermutlich infolge der unübersichtlichen Personalakte aber fälschlich auf 1908. Bei Leesch hingegen stimmen die Angaben: S. Wolfgang Leesch, Die deutschen Archivare 1500 – 1945, München 1985, S. 149.

²⁷ S. Lorenz Hein, 100 Jahre Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. In: 100 Jahre Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. [Kiel]: Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 1997. (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe 2; Bd. 48). - S. 9 - 15.

²⁸ Wilhelm Jensen, Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, des Landesteils Lübeck und der Hansestädte. Quellen und Forschungen zur Familiengeschichte Schleswig-Holsteins hrsg. von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Neumünster 1936.

Folgenden intensiver auf die Entwicklung der völkisch-rassistischen Politik des NS-Staates und ihre Auswirkungen auf das Kirchenbuchwesen eingegangen werden.²⁹

3.2.1. Das Kirchenbuchwesen und die Ariernachweise

Die Nationalsozialisten hatten sich schon frühzeitig darauf festgelegt, die >Rassezugehörigkeit< über Abstammungsnachweise festzustellen. Als im April 1933 das sogenannte Berufsbeamtengesetz von der Beamtenschaft den Nachweis der >arischen< Herkunft verlangte, wurde dieser erbracht, indem die christliche Taufe von Eltern und Großeltern durch beglaubigte Abschriften aus Kirchenbüchern belegt wurde. Fehlte der Nachweis der christlichen Taufe oder ergab der Kirchenbuchauszug Informationen über die Taufe eines Juden, so war dadurch die >Nichtdeutschblütigkeit< nachgewiesen. Die >Rassezugehörigkeit< wurde also durch das religiöse Bekenntnis der Vorfahren ermittelt. Dieses Verfahren war insofern notwendig, als der völkische Antisemitismus sich ja nicht nur gegen „bekenkende“ Juden richtete, sondern ausdrücklich Menschen jüdischer Herkunft einschloss und das waren meist diejenigen, deren Eltern oder Großeltern vom Judentum zum Christentum konvertiert waren.

Diese Vorgehensweise war anfangs Teilen der Bevölkerung schwer vermittelbar, wie ein Schreiben an die Propstei Flensburg zeigt: *„Helfen Sie mir bitte zu meiner arischen Großmutter, sie muss sich dort im Kirchenbuch befinden.“*³⁰ Diesem Antragsteller war offenbar nur klar, dass den Kirchenbüchern zu entnehmen sei, dass seine Großmutter >Arierin< gewesen sei. Andere baten, ihre *„agrarisches Herkunft“* oder gar die *„arabische Großmutter“* zu bestätigen. Ein Antragsteller schrieb nicht frei von Spott: *„Ich habe die Arier im Konversationslexikon gesucht. Die wohnen in Asien. Da haben wir keine Verwandtschaft, wir stammen aus Prenzlau.“*³¹

Dennoch beteiligte sich die gesamte deutsche Bevölkerung daran, Ahnenforschung zu betreiben und zumindest die Taufnachweise der Eltern und Großeltern zu erbringen. So

²⁹ Der folgende Abschnitt basiert auf Stephan Linck, Die protestantischen Kirchenbücher, die Ahnenforschung und die Kirchenarchive in Nordelbien, in: Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945. Die Ausstellung im Landtag 2005 (Schriftenreihe des Schleswig-holsteinischen Landtages 7), Kiel 2006, S. 65-77 bzw. Stephan Linck, „...restlose Ausscheidung dieses Fremdkörpers“. Das schleswig-holsteinische Kirchenbuchwesen und die „Judenfrage“. In: Manfred Gailus (Hrsg.), Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, Göttingen 2008, S. 27-47.

³⁰ „Kleine Blütenlese aus Schreiben von Ahnenforschern“. Kirchenkreisarchiv Flensburg, XI Prop 401 Bd. 6. Möglicherweise handelt es sich um Wanderwitze. Zum Teil finden sie sich auch in einem (nicht zuordnenbaren) ausgeschnittenen Zeitungsartikel, der in der Hamburger Akte Landeskirchenarchivar eingeklebt ist. NEK-Archiv, 32.01, Nr. 1333.

³¹ Alle Zitate ebenda.

sicherte man sich die Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst, wo der „Arierparagraf“ des Berufsbeamtengesetzes die Abstammungsnachweise forderte, und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben – binnen kurzer Zeit schlossen die meisten Vereine und Vereinigungen ebenfalls „Nichtarier“ aus und forderten ebenfalls Abstammungsnachweise. Die Kirchengemeinden bzw. Pfarrhäuser, wo die Kirchenbücher meist lagerten, mussten eine erhebliche Mehrarbeit leisten, um Anfragen zumindest einigermaßen zügig beantworten zu können. Nächtelang – so die Darstellung vieler Berichte – saßen die Pastoren über den Kirchenbüchern, um die christliche Taufe und damit die >arische< Abstammung der Vorfahren der Anfragenden zu bestätigen.³² Um die >Arier<-Regelungen, die immer mehr Berufsgruppen, Ehrenämter und Vereine erfassten, umsetzbar zu machen, mussten effizientere Verfahren entwickelt werden, damit die Antragsteller schneller an ihre Abstammungsnachweise kamen.

Da noch kein Land der Erde eine erfolgreiche Ahnenforschung zur Bedingung der Teilnahme am beruflichen und gesellschaftlichen Leben gemacht hatte, betrat man hier vollständiges Neuland. Den ersten Versuch der Effektivierung der Ahnenforschung startete man mit einem reichsweiten Pilotprojekt an der schleswig-holsteinischen Westküste, deren Bewohner als >rassisch besonders wertvoll< galten. 1934 wurden in Absprache mit den Propsteien Norder- und Süderdithmarschen, Eiderstedt, Husum-Bredstedt und Südtondern zwei Sippenkanzleien in Heide und Bredstedt eingerichtet. Die Gemeinden der genannten Propsteien sollten alle Zweitschriften der Kirchenbücher diesen Sippenkanzleien überlassen, damit diese die Abstammungsnachweise ausstellten. Es kam aber schon bald zu Streitigkeiten, die sichtbar durch unprofessionelles und provokantes Arbeiten der Sippenkanzleien hervorgerufen wurden. Da es sich hier um reichsweite Pilotprojekte handelte, wurden die entstehenden Auseinandersetzungen auf Reichsebene von der Reichsstelle für Sippenforschung, verschiedenen Ministerien und dem Beauftragten für Kirchenbuchwesen der DEK in Berlin, Oberkonsistorialrat Johannes Hosemann, intensiv begleitet.³³

Erstaunlicherweise war man vonseiten der NSDAP bzw. der Reichsstelle für Sippenforschung ausgesprochen undiplomatisch und ungeschickt in der Besetzung der Sippenkanzleileiter:

³² So konstatierte der Bürodirektor des hamburgischen Landeskirchenamtes, Albert Riecke, 1944: „*Im übrigen sei es sehr schade, dass die Übersicht [über die Zahl der ausgestellten Bescheinigungen. S.L.] nicht schon seit 1933 geführt worden sei. Es hätte dann gegenüber Anfeindungen der Kirche der zahlenmäßige Nachweis erbracht werden können, was Pastoren, Kirchenbuchführer, Pastorenfrauen usw. oft in nächtelanger Arbeit, für die Volksgemeinschaft geleistet hätten. Der ganze Nachweis der Deutschblütigkeit sei ohne diese aufopfernde Arbeit unmöglich gewesen.*“ Ausschnitt aus der Niederschrift der Zusammenkunft der Kirchenbuchführer am 24.3.1944, NEK-Archiv, 32.01, Nr. 1386, Bl. 4.

³³ Diana Schulle, Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer „Rassenpolitik“, Berlin 2001; und Wippermann, Holocaust mit kirchlicher Hilfe.

„Harald Thomsen ist von Beruf Bananenhändler, Dr. Röhe-Hansen ist aus seinem Beruf als Fachlehrer unter Umständen ausgeschieden, die er uns nie offen geklärt hat. Beiden fehlt die geringste Vorbildung. [...] Dass Harald Thomsen aus der Kirche ausgetreten ist, mag eine Frage für sich sein. Dass er ein ausgesprochener Kirchenfeind ist, und diese Feindschaft auch unverhüllt zur Schau trägt, lässt es einfach als unmöglich erscheinen, dass er mit Kirchenbüchern arbeitet.“³⁴

So lautete eine interne Bilanz des Beauftragten für das Kirchenbuchwesen der Landeskirche Schleswig-Holsteins, Pastor Wilhelm Jensen. Die Auseinandersetzungen zwischen den Propsteien und Kirchengemeinden der Westküste des Landes mit den Sippenkanzleien gerieten schnell zu einem beständigen Kleinkrieg, der es Anfragenden nicht immer leicht machte, ihr >Arier-dasein< bestätigt zu bekommen.³⁵ Neben der Kirchenfeindlichkeit warf man den Sippenkanzleien von kirchlicher Seite vor, sie würden die Arbeit für die „Volksgemeinschaft“ zum Gelderwerb nutzen. Ein Pastor der Bekennenden Kirche in einem Protestschreiben an seinen Propst:

„Sie werden wissen, dass ich seit vielen Jahren Sippenforschung betrieben habe [...]. Die Bredstedter Sache will aber mit den Kirchenbüchern nicht unwesentliche Geschäfte machen; wenn wir entspr. den gesetzlichen Vorschriften nun anderthalb Jahre lang im wesentlichen umsonst die Arier-Arbeit besorgt haben (geringfügige Einnahmen für die Pfarrkasse stehen in gar keinem Verhältnis zu der Arbeit! wobei ich betone, dass ich dergl. Arbeit gern umsonst gemacht habe!) so ist es etwas reichlich, wenn man dort jetzt eine Mark pro Auszug und evtl. dazu noch Suchgebühr erheben will.“³⁶

In der Folge wurden in der schleswig-holsteinischen Landeskirche – gegen die Proteste der Reichsstelle für Sippenforschung – in den meisten Propsteien zügig eigene Kirchenbuchämter eingerichtet. Widerstände aus den Gemeinden gegen die >Zentralisierung< durch Kirchenbuchämter waren gering. Belegt ist lediglich ein Fall aus Angeln, wo der Pastor der Kirchengemeinde Boren die Abgabe der Kirchenbücher an das Propsteikirchenbuchamt

³⁴ „Bemerkungen zu dem Verhältnis zwischen der Reichsstelle für Sippenforschung und unserer Landeskirche“ von Wilhelm J[ensen] vom 11.8.1936. NEK-Archiv, 22.02, Nr. 735, Bl. 65-70.

³⁵ Dies zeigen etliche Beschwerden in den beiden Sonderakten zur Sippenkanzlei Nordfriesland 18.10.00 Kirchenkreisarchiv Husum-Bredstedt, Nr. 134 und 135.

³⁶ Schreiben Pastor Rudolf Muuß an Propst Fritz Gottfriedsen vom 16.1.1935. NEK-Archiv, 98.40, Nr. 138.

behinderte und auch die Anfertigung von Abschriften systematisch verzögerte.³⁷ Diese Tätigkeit richtete sich aber mitnichten gegen die völkisch-rassistischen Ziele des NS-Staates: „Um die unerlässliche Verbindung zwischen der Sippenforschung und Blut und Boden zu erhalten,“ so der Pastor, „sei es nötig, dass der Sippenforscher immer an die Stätten gehen müsse, wo seine Vorfahren lebten.“³⁸

Die Eutiner Landeskirche schloss sich diesem Vorgehen der großen Nachbarkirche an. Per Erlass wurde am 15.11.1935 in Bad Schwartau eine „Kirchenbuchabteilung der Landeskirche“ eingerichtet, deren Leitung Oberamtsrichter de Beer innehatte, der seit 1919 das Amt des Landeskirchenrates ausübte.³⁹ „Aufgabe der Kirchenbuchabteilung ist die Ausfertigung von Urkunden und Auszügen aus den Kirchenbüchern für Zwecke der Kirche, des Staates und der NSDAP, insbesondere zum Nachweise der arischen Abstammung.“

In den Landeskirchen Lübecks und Hamburgs wurden ebenfalls Kirchenbuchämter eingerichtet. Ihre Relevanz war aber deutlich geringer, da hier die Kirchenbücher bereits im Stadtarchiv Lübeck und dem Hamburger Staatsarchiv lagerten. Die gestaltende Mitarbeit an der Einrichtung der Kirchenbuchämter und der Förderung einer effektiven Bearbeitung der „arischen Nachweise“, wie es genannt wurde, belegen die „Richtlinien für den Schutz der kirchlichen Archivalien und für die Ausstellung der arischen Nachweise“, die der Hamburger Landesbischof am 5.5.1936 erließ.⁴⁰

Parallel zu dieser Entwicklung begann innerhalb der DEK eine Vernetzung der Zuständigen für die Kirchenbuchfragen. Initiiert wurde diese durch den Beauftragten der DEK Hosemann. Man koordinierte das Vorgehen um eine Enteignung der Kirchenbücher zu verhindern. Die verfolgte Strategie hierbei war es, gewissermaßen den besseren Service für die Nachfragen für die Kirchenbuchauszüge zu bieten.

In der Landeskirche voran gegangen war die Propstei Altona, die im Oktober 1935 eine „evangelische Sippenkanzlei“ eröffnet hatte. Als im Dezember 1935 die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare – zu diesem Zeitpunkt ein Zusammenschluss der für die Kirchenbücher Zuständigen der Landeskirchen in Hamburg und Altona tagte, wurde diese Sippenkanzlei gewissermaßen als Prototyp vom Altonaer Propst Schütt vorgeführt:

³⁷ Vergl. Kirchengemeindearchiv Boren, Nr. 33.

³⁸ Pastor Heinrich Jürgensen, Boren, begründete so seine Kritik am Kirchenbuchamt in Sörup, Propstei Nordangeln, auf einer Tagung des Heimbundes Angeln nach einem Referat des Propstes über das Kirchenbuchamt. Zitiert nach „Der Nachbar“ vom 17.1.1937. NEK-Archiv, 22.02, Nr. 735, Bl. 190.

³⁹ GVBl. Eutin, II. Band, 6. Stück (1935), S. 60f.

⁴⁰ Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche (GVM) 1936, S. 33.

„Unsere Sippenkanzlei ist erst vor zwei Monaten eingerichtet worden. In ihr sind die Kirchenbücher der beiden Kirchengemeindeverbände Altona und Ottensen zusammengefasst. In der Sippenkanzlei sind hauptamtlich 5 Angestellte tätig, die die Arbeit gut bewältigen können, trotzdem auch wir eine ganze Reihe älterer Bücher in unserer Verwaltung haben. Die Angestellten waren in den Steuerabteilungen der beiden genannten Gemeindeverbände entbehrlich und so konnten sie, da sie auf die Kirchenbücher eingearbeitet waren, und eine Entlassung nicht vorgenommen werden sollte, für die Sippenarbeit Verwendung finden. Wenngleich wir eine erst verhältnismäßig kurze Erfahrung haben, glauben wir doch sagen zu können, dass die Einnahmen die Ausgaben decken. Für die Bevölkerung und für die Pfarrämter bietet eine solche Kanzlei mancherlei Vorteile. Die Bevölkerung hat in einem Großstadtgebiet wie Altona nur eine Stelle, an die sie sich zu wenden braucht, wenn sie Scheine verlangt. Die Pfarrämter dagegen werden von den Schreib- und Sucharbeiten entlastet und können sich ihren eigentlichen pfarramtlichen Aufgaben widmen. Es ist ja bekannt, dass die Pfarrämter durch das Ausstellen der arischen Nachweise manchmal so erheblich beansprucht werden, dass für ihre eigentliche Tätigkeit nur verhältnismäßig wenig Zeit übrig bleibt.[...]

Bemerkenswert ist, dass das Publikum sich sehr schnell auf die neue Einrichtung eingestellt hat. Es ist ihm auch Gelegenheit gegeben, selbst zu forschen, soweit das den Betrieb nicht stört. Die älteren Kirchenbücher sind in feuerfesten Schränken untergebracht.

Ich richte an alle den Appell, die Einrichtung evangelischer Sippenkanzleien zu fördern und gebe der Hoffnung Ausdruck, dass bald innerhalb der Reichskirche eine einheitliche Richtlinie aufgestellt wird.“⁴¹

Weitergehende Auseinandersetzungen gab es nicht um die entstandenen Kirchenbuchämter. Sie arbeiteten schnell, effizient und mit erheblichem Personalaufwand. So hieß es in einem Bericht über die Arbeit des Kirchenbuchamtes der Propstei Münsterdorf vom Dezember 1936:

„Die Bearbeitung der Kirchenbuchsachen geschieht unter Leitung des Rentmeisters Schlüter und vollzieht sich reibungslos. Die einlaufenden Anträge werden in kürzester Zeit erledigt.

⁴¹ Protokoll der Tagung vom 16./17.12.1935 in Hamburg und Altona, S. 16 Besichtigung der „evangelischen Sippenkanzlei der Propstei Altona“ Führung durch Propst Schütt. Arbeitsgemeinschaft Landeskirchl. Archivare a. Tagungen I, NEK-Archiv 32.01 Landeskirche Hamburg, Kanzlei Nr. 1330.

*Zur Bearbeitung sind augenblicklich 3 Angestellte erforderlich. Weitere 3 Personen sind mit dem Verzetteln und Aufstellen von Registranten für die Kirchenbücher beschäftigt.*⁴²

Um die Größenordnung deutlich zu machen: Der Leiter dieses Propsteikirchenbuchamtes hatte sechs Angestellte unter sich. Die Propstei Münsterdorf entsprach der Durchschnittsgröße der 22 Propsteien der schleswig-holsteinischen Landeskirche.

Der Zweck dieses Aufwandes war klar: *„Die Einrichtung der Propsteikirchenbuchämter ist erfolgt, um dem berechtigten Interesse des Staates und Volkes an dem Nachweis der Deutschblütigkeit [...] eine wesentliche Förderung zuteil werden zu lassen“* – so das Landeskirchenamt in einem internen Schreiben von 1937.⁴³ Diese Lesart ist bis zu diesem Jahr typisch. Hinsichtlich der kirchlichen Motivation ging es darum, den Antragstellern Hilfestellung zu geben, um den Nachweis der >arischen< Herkunft, ihre Zugehörigkeit zur >Volksgemeinschaft< belegen zu können. Eine weitergehende Reflexion lässt sich nicht belegen. Dass es bei den Abstammungsnachweisen letztlich darum ging, Menschen aufgrund ihrer jüdischen Herkunft auszugrenzen, war zwar implizit klar, wurde aber nicht ausdrücklich benannt.

Das Ziel aufgrund von jüdischer Herkunft Menschen auszugrenzen lässt sich bei der schleswig-holsteinischen Landeskirche bereits im September 1933 vermuten, als der Arierparagraph von der Landessynode beschlossen worden war. Die beiden Pastoren, die hiervon betroffenen waren, wurden durch die Ausnahmebestimmungen der Regelung geschützt, so dass hier keine Entlassungen folgten.⁴⁴ Als der einzige Pastor, der nach den Nürnberger Gesetzen als „Volljude“ galt, im Herbst 1935 in den Ruhestand versetzt wurde, geschah dies nicht aus Eigeninitiative, sondern auf Druck der örtlichen Nationalsozialisten.⁴⁵ 1936 wurden schließlich unter Bezug auf die Verordnung des Reichskirchenausschusses über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen vom 20. März 1936 die Bestimmungen des 1933 erlassenen Arierparagraphen außer Kraft gesetzt und keine Ariernachweise mehr verlangt.⁴⁶ Dem einzigen Pastor, der von einem Elternteil her jüdischer Herkunft war, wurde diese

⁴² Itzehoe, 23.1.1937. An das Landeskirchenamt. Zur Verfügung vom 11.12.1936 Nr. A 2163, Dez. VII. [Bericht Status Kirchenbuchamt]. Archiv des Kirchenkreises Münsterdorf, Dep. im NEK-Archiv, 18.14.00, Nr. 786.

⁴³ Schreiben des LKA an den Synodalausschuß Glückstadt vom 19.1.1937, NEK-Archiv, 22.02, Nr. 735, Bl. 187.

⁴⁴ S. Klauspeter Reumann, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933-1945, in: Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte (Hrsg.), Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Band 6/1: Kirche zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung, Neumünster 1998, S. 111-450, hier: S. 156.

⁴⁵ Es handelte sich um den Pastor Walter Auerbach, der seit 1913 die Pfarrstelle in Altenkrempe, Ostholstein, innehatte. Vgl. Liesching, „Eine neue Zeit beginnt“, S. 70.

⁴⁶ Verfügung des Landeskirchenamtes vom 26.11.1936. Kirchenkreisarchiv Münsterdorf, Nr. 849.

Neuerung umgehend mitgeteilt.⁴⁷ Innerkirchlich war das Bewusstsein, dass die Erstellung der Ariernachweise konkret der Identifizierung und Ausgrenzung von Juden und Christen jüdischer Herkunft diene, nicht scharf ausgeprägt.

Dies hatte sich im Jahr 1938 sehr weitgehend geändert. Für dieses Jahr lässt sich belegen, dass die Kirchenbuchämter offensiv bereit waren, ihre Arbeitszeit der Suche nach >Juden< bzw. >Judenstämmlingen< zu widmen. Anlass war ein Rundschreiben des schleswig-holsteinischen Landeskirchenamtes vom 2. April:

„Das Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands, Forschungsabteilung Judenfrage, hat uns gebeten, Ermittlungen darüber anzustellen, inwieweit sich in Archiven unserer Landeskirche Akten befinden, die Judentaufen und Mischehen zum Gegenstand haben. Das Ziel ist eine Darstellung des historischen Versuchs der rassistischen Assimilation des Judentums und des Gesamtfragenbereichs der Judentaufe.“⁴⁸

Soweit sich überblicken lässt, ging dieses Rundschreiben an alle Kirchenbuchämter und Kirchengemeinden.⁴⁹ Ersteren war die Bearbeitung der Anfrage übertragen. Die Reaktionen hierauf waren unterschiedlich: In Kiel fiel die Anfrage auf unfruchtbaren Boden. Der bearbeitende Kirchenbeamte meldete am 27. April, dass keine Unterlagen über Judentaufen gefunden wurden. Dies ist insofern bemerkenswert, als der Aktenplan belegt, dass die Akten betreff Judentaufen direkt neben der Akte geführt wurden, in der die >Fehlanzeige< weggeheftet wurde. Eine kurze Suche im Aktenschrank oder ein Nachschlagen im Aktenplan hätte also genügt, um fündig zu werden.⁵⁰ Der bearbeitende Kirchenbeamte war demnach entweder zu faul zum Suchen, oder er war aus anderen Gründen nicht bereit, die Anfrage korrekt zu bearbeiten.

⁴⁷ Es handelte sich um den Brokdorfer Pastor Fritz Leiser, dessen jüdische Herkunft nach einer Umfrage im Sommer 1936 dem Landeskirchenamt bekannt gemacht worden war: Mitteilung des Propsten der Propstei Münsterdorf vom 31.8.1936, ebd.

Leiser hatte übrigens wie alle anderen Pastoren Kirchenbuchauszüge für Ariernachweise erstellt. S. Akte Einrichtung von Kirchenbuchämtern, NEK-Archiv, 22.02, Nr. 735. Vgl. hierzu: Elisabeth Lafrentz, Der Brokdorfer Pastor Fritz Leiser, in: Hermann Schwichtenberg (Hrsg.), Kirche-Christen-Juden 1933-1945. Eine Ausstellung der Nordelbischen Kirche in der St. Laurentii-Kirche zu Itzehoe. Das Lokale Fenster des Kirchenkreises Münsterdorf, Itzehoe 2004, S. 27-30 (http://www.kirche-christen-juden.org/dokumentation/download/broschuere_041214.pdf).

⁴⁸ Rundschreiben des Landeskirchenamtes Kiel vom 2.4.1938; NEK-Archiv, 22.02, Nr. 7062.

⁴⁹ So findet sich das Rundschreiben auch in verschiedenen Kirchengemeindearchiven, bspw. der Ansgar-Gemeinde Kiel (Kirchengemeindearchiv Kiel-Ansgar, Nr. 50), der Kirchengemeinde Viöl (KGA Viöl Nr. 39) und der Pauluskirchengemeinde Altona (die nicht mehr existente Akte II 5c laut Aktenplan des KGA der Pauluskirchengemeinde).

⁵⁰ Stephan Linck, „Betr. Judentaufen und Mischehen“, in: Annette Göhres, Stephan Linck, Joachim Liß-Walther (Hrsg.), Als Jesus „arisch“ wurde. Kirche, Christen, Juden in Nordelbien, Bremen 2003, S. 81.

Diese Reaktion ist allerdings untypisch. So recherchierte das Kirchenbuchamt Flensburg alle sieben vor 1872 vorgenommenen Judentaufen⁵¹ - danach war in der Fördestadt keine Judentaufe mehr vorgenommen worden.⁵² Das Kirchenbuchamt Altona meldete im Dezember 1938 nach umfangreicher Recherche eine vollständige Liste aller Getauften jüdischer Herkunft des Kirchengemeindeverbandes Ottensen seit 1891.⁵³ Die Mitteilung aus Altona erfolgte durch den Vorsitzenden des dortigen Synodalausschusses, Pastor Johannes Tonnesen, einem führenden Vertreter der Bekennenden Kirche Schleswig-Holsteins.⁵⁴

Die kirchliche Denunziation von Christen jüdischer Herkunft wurde inzwischen offensiv betrieben. Die Gründlichkeit, mit der hier vorgegangen wurde, veranschaulicht ein Schreiben aus der Hamburgischen Landeskirche. Darin wies der Archivar Albert Riecke das Standesamt nicht nur auf einen Nachkommen eines getauften Juden hin, sondern gleichzeitig auch auf dortige Erfassungslücken:

„In der Kirchengemeinde Harvestehude ist vor Jahren ein 35jähriger Jude namens L e v y getauft worden. Später hat er mit Genehmigung des Senats den Namen L e r d a u erhalten. Das ist im Taufregister am Rande vermerkt worden. Nun hat ein Nachkomme dieses Mannes (wahrscheinlich der Sohn) den Antrag auf einen Kirchenbuchauszug gestellt und dabei gebeten, nur den Namen Lerdau einzufügen, da das ja die letzte Namensbezeichnung sei.

Vom Kirchenbüro Harvestehude befragt, habe ich das abgelehnt und eine vollkommene Abschrift der Kirchenbucheintragung mit Randvermerk geben lassen. Der Antragsteller hat dem Kirchenbüro vertraulich davon Mitteilung gemacht, dass er beim Standesamt einen einfachen Auszug aus dem Geburtsregister nur auf den Namen Lerdau erhalten habe. Wenn das richtig ist, scheint mir darin eine grosse Gefahr zu bestehen, da man unter dem Namen Lerdau nicht so ohne weiteres eine jüdische Abstammung vermuten kann.“⁵⁵

Wie weit die kirchliche Eigeninitiative bei der Denunziation von Deutschen mit jüdischer Herkunft ging, zeigte sich im Oktober 1938, als ein Erlass des Reichskirchenministers „zur

⁵¹ „Juden!Taufen!“, so die Überschrift der handschriftlichen Liste. KKA Flensburg, Nr. XI Prop 401 Bd. 1 und XI Prop 404, Bd. 6.

⁵² Dies ist wohl vor allem der geringen Zahl an Juden in Flensburg geschuldet. Vgl. Bettina Goldberg, Juden in Flensburg (Schriftenreihe der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte Bd. 62), Flensburg 2006.

⁵³ KKA Altona, Nr. 1599 und KGV Ottensen, Nr. 248. Vgl. Liesching, „Eine neue Zeit beginnt“, S. 50ff. Es steht zu vermuten, dass bereits vorher eine Liste für den Kirchengemeindeverband Altona erstellt worden war. In diesem hatte es erheblich mehr Judentaufen gegeben, da die Juden in Altona schon lange Niederlassungsrecht hatten und sich Ottensen erst Ende des 19. Jahrhunderts vom Dorf zum Stadtteil Altonas gewandelt hatte.

⁵⁴ Vgl. Liesching, „Eine neue Zeit beginnt“, S. 52.

⁵⁵ Schreiben Albert Riecke an den Standesbeamten Thias, 8.9.1938. NEK-Archiv, 32.01, Nr. 1369, Bl. 3.

Kenntnis und Nachachtung“ durch das Landeskirchenamt verschickt wurde.⁵⁶ Darin wurde zur generellen Bekanntmachung von jüdischer Herkunft aufgefordert:

„Enthält die Eintragung eines Personenstandsfalles in dem Kirchenbuch (Tauf-, Trau-, Sterbeeintragung) einen Hinweis auf jüdische Abstammung, sei es durch Angabe der jüdischen Religionszugehörigkeit eines oder beider Elternteile, durch jüdische Vornamen der Eltern oder auf andere Weise, so dürfen keine verkürzten Urkunden oder Scheine ausgestellt werden.

Enthält zwar die betreffende Eintragung selbst keinen solchen Hinweis, ist aber dem Kirchenbuchführer die jüdische Abstammung der in der angeforderten Urkunde genannten Person bekannt, weil sich z.B. früher die Eltern in der gleichen Kirche taufen liessen, so ist auf der Rückseite der auszustellenden Urkunde ein entsprechender beglaubigter Vermerk anzubringen. Auf der Vorderseite ist auf den rückseitigen Vermerk deutlich hinzuweisen.“⁵⁷

Der Altonaer Synodalausschussvorsitzende und designierte Oberkonsistorialrat Pastor Andersen⁵⁸ ergänzte den Erlass. Ihm war ein Denkfehler aufgefallen: die geforderte Denunziationspraxis war abhängig von der Kenntnis der Sachbearbeiter und diese konnten schließlich krank werden oder in Urlaub sein. Entsprechend beauftragte er das Kirchenbuchamt, ein Verzeichnis aller Familien, *„von welchen [...] amtliche Kenntnis über die jüdische Abstammung der Vorfahren bestehen. Dieses Verzeichnis soll insbesondere für die Fälle gelten, wenn der Stellenleiter oder die Hilfskräfte beurlaubt oder erkrankt sind.“⁵⁹* Hierauf antwortete der Leiter des Kirchenbuchamtes am 26. Oktober: *„Im Laufe dieses Jahres ist von mir eine Kartei über getaufte Juden angelegt worden. Bis heute sind sämtliche Taufregister bis zum 1. Oktober 1874 durchgearbeitet worden. Die vor diesem Zeitpunkt liegenden Taufregister werden ebenfalls durchgearbeitet.“⁶⁰*

⁵⁶ Rundverfügung des schleswig-holsteinischen Landeskirchenamtes vom 12.10.1938. KGV Ottensen, Nr. 246.

⁵⁷ Erlass des Reichskirchenministers vom 10.8.1938, ebd.

⁵⁸ Der 1887 in Flensburg geborene Anton Christian Andersen war als Pastor der Lutherkirche in Altona-Bahrenfeld Anfang 1933 Mitunterzeichner des „Altonaer Bekenntnisses“ gewesen, bekannte sich aber bald zum Nationalsozialismus. Zum 1.10.1938 war er offiziell zum Oberkonsistorialrat im Landeskirchenamt in Kiel ernannt worden. Offenbar übte er im Oktober noch die Amtsgeschäfte des Synodalausschussvorsitzenden der Propstei Altona aus, da der zitierte Vermerk vom 20.10.1938 datiert.

⁵⁹ Rundverfügung des schleswig-holsteinischen Landeskirchenamtes vom 12.10.1938. KGV Ottensen, Nr. 246. Der Vermerk vom 20.10.1938 ist auf der Rückseite des Erlasses ergänzt.

⁶⁰ Vermerk Schröder, ebd. Die Initiative geht auf Propst Peter Schütt zurück, der aufgrund einer falsch interpretierten Anfrage des NSDAP-Gaupersonalamtes Hamburg zu Jahresanfang 1938 hierzu eine Weisung erteilt hatte. Nach Aufklärung des Missverständnisses war die Anweisung allerdings zurückgezogen worden, so

Diese Altonaer „Judenkartei“ wurde kontinuierlich durch Recherchen in älteren Kirchenbüchern erweitert, bis schließlich 1940 für den Kirchengemeindeverband Altona eine „Judenliste“ mit 474 Namen vorgelegt wurde.⁶¹ Zusammen mit den 44 Personen, die für den jüngeren Kirchengemeindeverband Ottensen 1938 erfaßt worden waren, umfaßte die „Judenkartei“ des Kirchenbuchamtes Altona also mindestens 518 Personen.⁶²

Parallel zur Erfassung der festgestellten Judentaufen wurden die Rechercheergebnisse jeweils den Stellen der NSDAP zur Kenntnis gegeben. So wurde beispielsweise der Hauptstelle für Sippenforschung bei der Gauleitung der NSDAP Hamburg am 28.7.1938 mitgeteilt, dass ein niedergelassener Reinbeker Arzt einen Großvater hatte, dessen Eltern beide getaufte Juden waren.⁶³ In einem anderen Schreiben wurde dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, vertraulich mitgeteilt, dass ein SS-Untersturmführer einen Urgroßvater hatte, der getaufter Jude war. Das Schreiben beschrieb detailliert den Rechercheaufwand und belegte, dass dem Untersturmführer während seiner Ahnenforschung dieser Umstand bekannt geworden war und er versucht hatte, dies zu verschleiern.⁶⁴

Vorauselender Gehorsam dieser Art ermöglichte dem NS-Staat die zügige Erfassung auch der von den Nürnberger Gesetzen als sogenannte Mischlinge Betroffenen.

Diese Tätigkeiten wurden im vollen Bewusstsein um die Konsequenzen durchgeführt, wie die Unterlagen der regelmäßigen Tagungen und Freizeiten der Kirchenbuchführer zeigen. So empfahl der Angelter Propst Petersen auf einer Tagung im März 1938 für die kommende Freizeit „*bevölkerungspolitische Themen oder Erbbiologie und Rassenfragen*“.⁶⁵

Die zentrale Bedeutung der Sippenforschung für die rassistische Politik des NS-Staates wurde den Kirchenbuchführern immer wieder verdeutlicht. So führte der Referent Dr. Meier vom Reichsnährstand auf einer Kirchenbuchführertagung aus⁶⁶:

„Im Hintergrunde lauert der zweite Volksfeind, die Verschlechterung der Erbmasse. Dabei kann es nur heißen, die erbgesunden Sippen zu fördern, die erbkranken aber auszumerzen.

dass hier ein eigenmächtiges Handeln des Kirchenbuchamtes zu konstatieren ist. S. Liesching, „Eine neue Zeit beginnt“, S. 49f.

⁶¹ Die „Aufstellung vom 6.5.1940 dem Synodalausschuß zur Kenntnis“ umfaßte insgesamt 474 Personen, die zwischen 1800 und 1935 als Täuflinge jüdischer Herkunft in den Kirchenbüchern erfaßt worden waren. Akte: Führung der Kirchenbücher, KKA Altona, Nr. 2737.

⁶² Die oben angegebene Aufstellung für den Kirchengemeindeverband Ottensen vom Dezember 1938 umfaßte 44 Namen. Ob danach noch Namen nachgetragen wurden, ist offen. Vgl. Anm. 27.

⁶³ Vertrauliches Schreiben des Kirchenbuchamtes Altona an die Gauleitung der NSDAP, Gaupersonalamt, Hauptstelle für Sippenforschung vom 28.7.1938; KKA Altona, Nr. 2737.

⁶⁴ Vertrauliches Schreiben des Kirchenbuchamtes Altona vom 4.7.1938 an den Reichsführer SS, ebd.

⁶⁵ Bericht über die Tagung der Kirchenbuchführer im Landeskirchenamt am 21.3.38. KGV Ottensen, Nr. 246.

⁶⁶ Bericht über den Arbeitslehrgang der leitenden Kirchenbuchführer der Landeskirche in Neukirchen vom 24.-26.5.1939, geleitet von Dr. Wilhelm Hahn. KGV Ottensen, Nr. 246.

Denn es besteht die Tatsache, dass die Erbgesunden sich langsamer vermehren als die Erbuntüchtigen. [...] Hier einzugreifen, die Erbtüchtigen von den Erbuntüchtigen zu sondern und zu unterscheiden, ist die Sippenforschung berufen.“⁶⁷

Und die Eigenwerbung der Landeskirche setzte genau bei dem Zusammenhang von Kirchenbüchern und Bevölkerungspolitik selbstbewusste Schwerpunkte. In einer als Massenzeitung verteilten Werbeschrift von 1939 wurde die Tätigkeit der Kirchenbuchämter auf einer eigenen Bildseite dargestellt. Im begleitenden Text hieß es dazu:

„Auf der Reinheit des Blutes beruht die Kraft der Nation. Das ist in unserem Reiche Allgemeingut der Erkenntnis. Der Erforschung von Familie und Sippe in ihren blutmäßigen Zusammenhängen dienen mannigfache Bestrebungen unseres öffentlichen Lebens. Millionen von Arierscheinen, die aus den alten Kirchenbüchern herausgezogen wurden, verbürgen die Reinheit der Abstammung und bieten die Gewähr für die Durchsetzung der notwendigen bevölkerungspolitischen Aufgaben. Die Kirche hat in der Erkenntnis der großen Bedeutung dieser Dinge für das Volk und seine Zukunft sich freudig in den Dienst der Sache gestellt.“⁶⁸

3.2.2. Die Entstehung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare und die "Archivgründungen" von oben

Für die Entstehung des landeskirchlichen Archivwesens ist die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare von großer Bedeutung. Auch wenn ihre offizielle Gründung erst im August 1936 in Bonn erfolgte, so datiert ihr Beginn auf den 2. Juli 1935, als sich Vertreter der evangelischen Landeskirchen zur Vorbereitung eines Treffens, zu dem die Reichsstelle für Sippenforschung Kirchenvertreter eingeladen hatte, zu einem Gespräch verabredet hatten. Konstituierendes Element der Arbeitsgemeinschaft war das Ziel, das kirchliche Archivgut – strittig war dies nur bei den für die „Ariernachweise“ benötigten Kirchenbüchern – vor staatlichem Zugriff und konkret des Reichsamtes für Sippenforschung zu bewahren.⁶⁹ In diesem Sinne galt es vorrangig durch Erfahrungsaustausch die Einrichtung von

⁶⁷ Der im Bericht nur kurz zusammengefasste Vortrag ist im Volltext wiedergegeben: NEK-Archiv, 1341, Bl. 98.

⁶⁸ Unsere Heimatkirche. Eine Informationsschrift der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche, o.J. [1939]. Archiv der Paulus-Kirchengemeinde Hamburg-Altona.

⁶⁹ So schrieb der Hamburger Archivzuständige Riecke in seinem Bericht über die Schweriner Tagung: „Es ist geplant, dass die Vertreter der Kirchenregierungen resp. kirchlicher Sippenkanzleien einmal für sich, ohne Vertreter des Reichsamtes für Sippenforschung, tagen möchten. Das Einverständnis des Landeskirchenamtes vorausgesetzt, habe ich Hamburg vorgeschlagen. Es ist auch möglich, dass die Tagung nach Hannover eingeladen wird, weil hier die kirchliche Sippenkanzlei ganz besonders gut funktionieren soll.“ Bericht über die Tagung in der Sippenkanzlei in Schwerin am 15. und 16. 10. 1935. NEK-Archiv, 32.01., Nr. 1330

Kirchenbuchämtern auf landeskirchlicher bzw. Propsteiebene zu forcieren und die Verteidigung gegen das Reichsamt für Sippenforschung zu koordinieren. Dies erklärt die kurze Abfolge der Treffen der Arbeitsgemeinschaft.⁷⁰

Kirchenpolitische Differenzen traten hierbei kaum zutage – in der Abwehr der neuheidnischen Strömungen in der nationalsozialistischen Bewegung waren sich die Vertreter von „intakten“ BK-Kirchen und „zerstörten“ deutschchristlichen Kirchen einig.⁷¹

Verzeichnis der Tagungen der Landeskirchenarchivare⁷²

1. Tagung	Berlin	2.7.1935	
2.	Schwerin	15.-16.10.1935	
3.	Nürnberg	5.-6.12.1935	
4.	Hamburg und Altona	16.-17.12.1935	
5.	Berlin	2.7.1936	
6.	Hannover	20.7.1936	
7.	Bonn	16.-17.8.1936	
8.	Breslau	24.-25.7.1937	
9.	Wittenberg und Gotha	19.-24.9.1937	27. Deutscher Archivtag
10.	Berlin-Dahlem	7.11.3.1938	Lehrgang
11.	Stendal	15.-16.6.1938	
12.	Hannover	1.9.1938	
13.	Eisenach	20.-21.10.1938	
	Eisenach	21.-22.9.1939	„fiel aus wegen Kriegsbeginn“ ⁷³
14.	Hainstein	7.-9.6.1940	
15.	Hainstein	25.-26.6.1941	

Die ab 1935 regelmäßig stattfindenden Treffen bezeichneten die entstandene Arbeitsgruppe als „Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare“. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, wo

⁷⁰ Vergl. Hierzu leicht abweichend Hans Otte, Pragmatismus als Leitmotiv. Walter Lampe, die Reichsstelle für Sippenforschung und die Archivpflege der hannoverschen Landeskirche in der NS-Zeit. In: Manfred Gailus, Kirchlich Amtshilfe, S. 131-194, hier: S. 150ff.

⁷¹ Der Archivar der Hamburger Landeskirche Albert Riecke selbst war Mitglied der NSDAP (NEK-Archiv, 32.01. Nr. 1331), arbeitete aber eng mit dem Hannoverschen Landeskirchenarchivar Lampe zusammen.

⁷² Das Verzeichnis wurde von Bürodirektor Riecke angelegt und verzeichnete die Fundorte der vorhandenen Tagungsunterlagen, die Auflistung enthält insgesamt 27. Tagungen (von der 16. 1946 bis zur 27. 1954 in Speyer sind hier nicht aufgeführt). NEK-Archiv, 32.01., Nr. 1330.

⁷³ Vermerk Rieckes auf dem Aktendeckel. NEK-Archiv, 32.01., Nr. 1331.

im Regelfall damit die jeweilige Zuständigkeit für die Verwaltung der Altregistratur der Landeskirchenämter gemeint war. Dies änderte sich schrittweise ab 1936 mit dem Erlass über *Kirchlichen Archivalienschutz und Gebühren für die Benutzung der Kirchenbücher und Archivalien vom 24.1.1936*.⁷⁴ Darin wurde auch festgelegt, dass alle Landeskirchen einen zuständigen Archivar ernennen sollten. Daraufhin wurden in Hamburg am 5.5.1936 die *„Richtlinien für den Schutz der kirchlichen Archivalien und für die Ausstellung der arischen Nachweise“* erlassen: *„Auf Veranlassung des Beauftragten für das Kirchenbuchwesen ist für jede Landeskirche ein Landeskirchenarchivar zu ernennen, dem in erster Linie die Bearbeitung aller hierfür zuständigen Fragen obliegt. Zum Landeskirchenarchivar für die Hamburgische Landeskirche habe ich Amtmann Riecke ernannt. (...) Ich bitte, ihn in diesem Amt nach besten Kräften unterstützen zu wollen, da wir uns den Schutz der kirchlichen Archivalien jetzt ganz besonders angelegen sein lassen müssen. (...)“*⁷⁵

Dass damit nicht die Einrichtung von regulären landeskirchlichen Archiven verbunden war, zeigt die Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare am 24. und 25.5.1937 in Breslau. Dort berichtete Amtmann Riecke *„dass die besonderen Verhältnisse in Hamburg noch nicht zu einem Landeskirchenarchiv geführt hätten. Da das Landeskirchenamt erst 1870 bei der Trennung der Staats- und Kirchenverwaltung entstanden sei, besitze es wenig Archivalien. Die älteren Akten befänden sich beim Staatsarchiv, das anlässlich des Brandes der Michaeliskirche 1906 auch die Kirchenbücher vor 1875 übernommen habe. Die gewünschten Maßnahmen der Verkartung und Photokopierung könnten deshalb erst durchgeführt werden, wenn das Staatsarchiv – das übrigens erklärt habe, diese Maßnahmen nicht durchführen zu können – die Kirchenbücher zurückgebe.“*⁷⁶

Und Hosemann – inzwischen Konsistorialpräsident in Breslau, der von dort aus seine Beauftragung weiter führte⁷⁷ – bilanzierte laut Protokoll: *„Denn man stehe erst am Anfang der kirchlichen Archivarbeit, die die heutige Zeit von der Kirche verlange. Diese Arbeit müsse getan werden, wenn die Kirchen vor Volk und Geschichte bestehen wollten.“*⁷⁸

Tatsächlich wurde dieser Vorsatz insofern direkt umgesetzt, als Hosemann im selben Jahr einen Kurzlehrgang für kirchliche Archivare organisierte: *„Auf Grund einer Anregung anlässlich der letzten Tagung der Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Archivare in Wittenberg habe ich bei dem Herrn Generaldirektor der Staatsarchive angefragt, ob nicht ein kurzer Einführungslehrgang der kirchlichen Archivare und Archivsachbearbeiter durch Beamte der*

⁷⁴ Veröffentlicht im Gesetzblatt der DEK Nr. 3 vom 5.2.1936.

⁷⁵ GVM. Hamburg 1936, S. 33.

⁷⁶ NEK-Archiv, 50.01 Nr. 397, Niederschrift, S. 4.

⁷⁷ Rundschreiben der DEK vom 16.6.1936, NEK-Archiv, 50.01, Nr. 397.

⁷⁸ Niederschrift, ebd.

staatlichen Archivverwaltung in Berlin ermöglicht werden könnte. Ich denke dabei an einen Lehrgang von 4-6 Tagen, der neben einer Einführung in die Archivwissenschaft, vornehmlich die praktischen Fragen (Aufbau eines Archivs, archivalische Grundsätze, Ordnung der Akten usw.) behandelt und habe als Zeitpunkt das erste Vierteljahr des kommenden Jahres vorgeschlagen. Der Generaldirektor der Staatsarchive hat meinen Vorschlag zu meiner Freude „sehr gern“ aufgegriffen und das Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem beauftragt, ihm bis Anfang Dezember für diesen Lehrgang einen Programmwurf vorzulegen, den er mir alsdann zustellen wird.“⁷⁹

Die zügige Umsetzung der Fortbildung geschah aber nicht ganz aus freien Stücken. So hatte ein Runderlass des Innenministeriums im September d. J. bestimmt, dass nur die Körperschaften des öffentlichen Rechtes von der Abgabepflicht an staatliche Archive befreit sind, die „*ein fachmännisch und hauptamtlich verwaltetes Archiv*“ haben.⁸⁰ Der anvisierte Weiterbildungskurs ermöglichte so den Landeskirchen ihr Archivgut weiterhin in eigener Regie zu bewahren, ohne ausgebildetes Fachpersonal einzustellen, worauf Hosemann in seinem Rundschreiben ausdrücklich hinwies.⁸¹ Diese Rechtslage sicherte dem Lehrgang, der schließlich vom 7.-11. März 1938 im preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem stattfand, eine hohe Teilnehmerzahl. Aus den Nordelbischen Landeskirchen beteiligten sich auszüglich der Teilnehmerliste der schleswig-holsteinische Kirchenbuchbeauftragte und jeweils ein Mitarbeiter der Landeskirchenämter⁸²:

Ebsen, Konsistorialassessor, Kiel, Sophienblatt 12.

Gosau, Kirchenarchivar, Lübeck, Mengstr. 1.

Jensen, Pastor Dr., Wandsbek, Mansteinstr. 24.

Jahnke, Landeskirchensekretär, Eutin, Schlossstr. 13.

Riecke, Kirchenamtman, Hamburg, Jacobikirchhof 24.

Die Teilnehmerliste ist zugleich der erste Nachweis für die Archivarstätigkeit des o.g. Lübecker Kirchenbeamten.

⁷⁹ Rundschreiben des Beauftragtes (Hosemann), Breslau, 13.11.1937 an die obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen. NEK-Archiv, 50.01, Nr. 397.

⁸⁰ Erl. D. RuPMdI vom 16.9.1937 MBliV.S.1533.

⁸¹ Rundschreiben des Beauftragten (Hosemann), Breslau, 13.11.1937 an die obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen. NEK-Archiv, 50.01, Nr. 397.

⁸² Liste der Teilnehmer am Archivlehrgang im preußischen Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem vom 7.-11.3.1938, ebd.

Im Sommer 1938 schließlich versuchte Hosemann durch ein Rundschreiben an alle Landeskirchen einen Überblick zu erhalten, wie viel Erfolg die vorhergehenden Bemühungen hatten und er versandte einen Fragenkatalog zu Beantwortung.⁸³

Als Auswertung liegt lediglich eine handschriftliche Aufstellung von Bürodirektor Riecke in Hamburg vor, die nicht alle Landeskirchen aufführt.⁸⁴ Offenbar beteiligten sich nicht alle Landeskirchen an der Umfrage, wie sich ja auch nicht alle Landeskirchen an der ALA beteiligten. Die Antworten, die offenbar wörtlich in die Aufstellung übertragen wurden, zeigen anschaulich wie unterschiedlich die Wertigkeit des Archivwesens in den Landeskirchen war. Vor allem wird der Ausbildungsgrad, bzw. die der Ausbildung beigemessene Wertigkeit sichtbar (s. Tabelle 1 im Anhang).

Mit Rundschreiben der DEK vom 2. Januar 1939 wurde schließlich bekannt gegeben, dass für die Angelegenheiten des kirchlichen Archiv- und Kirchenbuchwesens ein „Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei“ errichtet worden sei, dessen Leitung Konsistorialpräsident D. Hosemann in Breslau inne habe. Die Tatsache, dass dieses Archivamt in Breslau eingerichtet wurde, zeigt aber, dass von Seiten der DEK dem Archivamt keine große Bedeutung beigemessen wurde.

Die Tagung der Arbeitsgemeinschaft im September 1939 fiel – wie in der Aufstellung der Tagungen oben angegeben – aufgrund des Kriegsbeginns aus. Während des Krieges fanden noch zwei Tagungen statt. Auf der letzten Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare mit Vertretern der Kirchengeschichtsvereine am Mittwoch, den 25. und Donnerstag, den 26. Juni 1941 im Haus Hainstein in Eisenach waren aus Nordelbien vertreten:

Ebsen, Konsistorialrat, Kiel

P. Jahnke, Sekretär, Eutin

Dr. Jensen, Pfarrer, Hamburg-Wandsbek

Riecke, Bürodirektor, Hamburg

Im Referat von Dr. von Jan (Archivar bei der DEK, Breslau/Berlin) über die Aufbauarbeiten des Reichskirchenarchivs wurde indirekt deutlich, welcher Wert hauptsächlich im kirchlichen Archivgut gesehen wurde. Bei der Frage, welche Sammlungsschwerpunkte ein RKA haben sollte bilanzierte von Jan: „*Die Kirchenbücher dieser Volksdeutschen werden ja schon als für*

⁸³ Rundschreiben des Beauftragten der DEK für das Kirchliche Archiv- und Kirchenbuchwesen vom 20.8.1938. NEK-Archiv, 32.01, Nr. 1333.

⁸⁴ Die Aufstellung ist undatiert, dürfte aber im Herbst 1938 zusammengestellt sein. NEK-Archiv, 32.01, Nr. 1329.

*die Kirche verloren gelten müssen! – Ähnliche Schwierigkeiten bestehen bei den kirchlichen Judenregistern der evangelischen Gemeinden, an deren Zentralisierung man gedacht hat.*⁸⁵

Des Wertes der „Judenregister“ für den NS-Staat war man sich also durchaus bewusst.

Ein anderer Punkt fällt an den Protokollen der Arbeitsgemeinschaft auf. Die schleswig-holsteinische Landeskirche wurde durchgängig von Konsistorialrat Ebsen vertreten. Der eigentliche Leiter des landeskirchlichen Archivs Dr. Wilhelm Hahn war auf keiner einzigen Tagung der Arbeitsgemeinschaft. Die Tätigkeit, die Hahn ausübte, hatte dennoch die Akzeptanz seiner Kirchenleitung. Hahn war der einzige kirchliche Archivar, der nach 1945 als Vollarchivar in den staatlichen Archivdienst wechselte, im folgenden Exkurs soll intensiver auf seine Person eingegangen werden.

3.2.3. Exkurs: Der erste Kirchenarchivrat

Seit 1937 war der bis dahin nur für die landeskirchliche Pressearbeit zuständige Wilhelm Hahn im schleswig-holsteinischen Landeskirchenamt fest angestellt und in einer ungewöhnlichen Doppelfunktion Leiter der landeskirchlichen Pressestelle und Kirchenarchivrat bzw. Dezernent für Archiv- und Kirchenbuchangelegenheiten.⁸⁶ Hahn war bereits vor 1933 zur NSDAP gestoßen und hatte die Deutschen Christen (DC) publizistisch begleitet.⁸⁷ Diese Unterstützung war nicht unbedeutend, immerhin war er bereits 1930 von der Redaktion des *Holsteinischen Courier* zum Evangelischen Pressverband gewechselt. Seither waren weite Teile der Mantelausgaben der evangelischen Gemeindeblätter von ihm redigiert bzw. verfasst worden. Hahn war promovierter Historiker, vielleicht war dies ein Grund dafür, dass er in diese Doppelfunktion gelangte. Die Quellenlage ist hier schwierig. Fakt ist, dass Hahn oft zu historischen Themen publizierte und sich hierbei durch einen radikalen Antisemitismus auszeichnete. Als Beispiel sei seine Tätigkeit für die *Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte* (ZSHG) benannt. Diese brachte beginnend mit der 1941 erschienenen Ausgabe eine Abteilung „Beiträge zur Judenfrage in Schleswig-Holstein“. In

⁸⁵ Protokoll der Tagung vom 25.-26.6.1941, S. 4

⁸⁶ Die Vita Wilhelm Hahns weist viele Ungereimtheiten auf. Diese entstanden nicht zuletzt durch die Zerstörung des Bandes I der Personalakte im LKA durch Bombentreffer (Hinweis aus der 1945 angelegten Restakte 12.03, Nr. 1412). Die hier enthaltenen fragwürdigen Angaben sind zum Teil aufgrund von Informationen Wilhelm Hahn entstanden. So gibt es in der Personalakte Hahns im Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS), Abt. 304, Nr. 38 einige anderslautende Angaben.

⁸⁷ S. Klauspeter Reumann, *Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein*, S. 195.

seinem Beitrag für diese Ausgabe schrieb Hahn: *„Zeiten nationalen Hochgefühls müssen aus diesem ihrem Kraftimpuls immer wieder mit dem Judentum zusammenstoßen, denn das Judentum ist und bleibt etwas Rassefremdes. [...] In unserer Zeit wird durch Adolf Hitler die Judenfrage praktisch gelöst.“*⁸⁸ Dass der Kirchenarchivrat damit zumindest die Beseitigung der Juden aus Deutschland meinte, wird eindeutig wenn er an anderer Stelle konstatierte, dass die deutsche Jugend *„auf den Straßen des Landes keine Juden mehr sieht“*.⁸⁹

Eine solche Beseitigung der Juden aus Deutschland fordere die Geschichtswissenschaft, so Hahn: *„Je mehr nun in Deutschland durch die Wiederherstellung der Reinheit des Blutes und die Ausscheidung des Rassefremden der praktische politische Kampf auf diesem Gebiet in die Vergangenheit entrückt, um so notwendiger wird die wissenschaftlich kritische Beschäftigung mit der Judenfrage.“*⁹⁰

In diesem Sinn bereitete Hahn in seinem Beitrag über „Judentaufen“ die kirchlichen Fehler gegenüber dem Judentum auf: *„Man vergaß auf deutscher Seite völlig die einfache Wahrheit, dass ein Jude, auch wenn er den Übertritt zu einer ihm selbst artfremden Glaubensgemeinschaft vollzieht, doch immer Jude bleibt.“*⁹¹

Sein Beitrag selbst stellte die Judentaufen in Schleswig-Holstein dar und benannte exemplarische Fälle, zu denen auch eine Familientaufe in Oldesloe im Jahr 1897 zählte, bei der Emmy Bothmann, geb. Kohn, die einzige Pastorenfrau jüdischer Herkunft der Landeskirche getauft worden war.⁹² Das denunziatorische Ziel war hier unverkennbar. Leiter des Stormarner Kirchenbuchamtes war Propst Gustav Dührkop, ein Anhänger der radikalen nationalkirchlichen Deutschen Christen. Dieser hatte nach dem Novemberpogrom 1938 den Wandsbeker Pastor Bernhard Bothmann vor die Wahl gestellt: Scheidung von seiner „jüdischen“ Ehefrau oder Entlassung. Bothmann verweigerte die Scheidung verweigerte, und wurde tatsächlich aus dem Kirchendienst entlassen, aber umgehend durch den mit ihm befreundeten Hamburger Landesbischof Franz Tügel mit Dienstauftrag übernommen. Als per Erlass im Februar 1942 die Christen jüdischer Herkunft aus der schleswig-holsteinischen Landeskirche ausgeschlossen wurden, erzwang Dührkop durch Denunziation die Beendigung der Beauftragungen Bothmanns in der Hamburger Landeskirche. Die öffentliche Bekanntmachung der jüdischen Herkunft von Bothmanns

⁸⁸ Wilhelm Hahn, Judentaufen in Schleswig-Holstein, in: Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte (ZSHG) Bd. 69, 1941, S. 110. Weitere Veröffentlichungen Hahns erfolgten seit 1940 in „Familie, Sippe, Volk“ und der „Sippe der Nordmark“. Vgl. Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein. Hg. von der Schleswig-Holsteinischen Gesellschaft für Familienforschung und Wappenkunde e.V., Kiel 1982, S. 9.

⁸⁹ Hahn, Judentaufen, S. 111.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Ebd., S. 112.

⁹² Ebd., S. 125.

Ehefrau erscheint hier als begleitende Vorbereitung dieser Maßnahmen durch den Leiter des landeskirchlichen Archivs.⁹³

Wilhelm Hahns Forschungsbeitrag zur >Judenfrage< in der ZSHG des Jahres 1943 kulminierte in der Aussage, dass das deutsche „*Volk für die durch den Kampf des Führers gewonnene Erkenntnis reif wurde, dass nur restlose Ausscheidung dieses Fremdkörpers das deutsche Volk und die Völker Europas befreien und zu dem stolzen Bewusstsein der eigenen Art bringen kann.*“⁹⁴ Zum 1. April 1943 verließ Hahn die sichere kirchliche Anstellung und wurde als Landesarchivrat bei der Provinzialverwaltung angestellt und zwar als Leiter des neu geschaffenen Gau-Sippenamtes.⁹⁵ Dieser Dienststellenwechsel überrascht insofern, als hier kein neuer Handlungsbedarf entstanden war. Im Gegenteil: dem Landessippenamt (wie es im offiziellen Schriftverkehr genannt wurde)⁹⁶ fehlte der Unterbau. Hahn versuchte, neue Sippenämter aufzubauen. Soweit aus den Unterlagen ersichtlich, trat er als einstiger Kirchenvertreter auf und war auf diese Weise im Osten der Provinz erfolgreich, da die Propsteikirchenbuchämter unter kriegsbedingter Personalknappheit litten. Hahn warb für ein Konzept >regionaler< Sippenämter, die längst vergangene historische Landschaftsnamen zur Klammer für die Vereinigung von Unterlagen aus jeweils mehreren Kirchenkreisen machten.⁹⁷ Dass von einigen Pröpsten die Entlassung des >neuheidnischen< Heider Sippenamtsleiters Thomsen zur Vorbedingung für weitere Verhandlungen gemacht wurde, erleichterte die Verhandlungen Hahns nicht gerade.⁹⁸ Hahn stellte sich hier offensiv vor Thomsen und provozierte einen Eklat mit den Pröpsten der schleswig-holsteinischen

⁹³ Vgl. Uta Grohs, „Vergib uns unsere Schuld“ Die Schuld des Verrats an Pastor Bernhard Bothmann und seiner Frau und die Schuld des jahrzehntelangen Totschweigens – ein verspäteter innerkirchlicher Prozess des Schuldeingeständnisses, in: Hansjörg Buss, Annette Göhres, Stephan Linck, Joachim Liß-Walther (Hrsg.), „Eine Chronik gemischter Gefühle“. Bilanz der Wanderausstellung Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945, Bremen 2005, S. 249-254; sowie Stephan Linck, „... wird die Judenfrage praktisch gelöst.“ Wie der Stormarner Propst seinen Pastor aus dem Amt trieb, in: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte (ISHZ), Nr. 48 (2007), S. 86-107.

⁹⁴ Wilhelm Hahn, Der Kampf schleswig-holsteinischer Städte gegen die Judenemanzipation, in: ZSHG Bd. 70/71, 1943, S. 308-328, hier S. 328.

⁹⁵ Propsteiarhiv Herzogtum Lauenburg, Nr. 163 bzw. NEK-Archiv, 94 Dokumentation (Archivwesen – Kirchenbuchführung). Vgl. auch Hans-Peter Wessels, „Kriegswichtige Ahnenforschung“ während der NS- Zeit, Steinburger Jahrbuch 1996 (40. Jahrgang).

⁹⁶ Das zeigen erhaltene Schriftstücke im Verkehr mit dem Landeskirchenamt von 1944. NEK-Archiv, Dok. Archivwesen – Kirchenbuchführung.

⁹⁷ Klar überliefert ist dieser Vorgang für das Sippenamt „Wagrien“ in Ostholstein, in dem die Propsteikirchenbuchämter Plön und Ostholstein mit dem Kirchenbuchamt der Eutinischen Landeskirche vereinigt werden sollten. NEK-Archiv, Dok. Archivwesen – Kirchenbuchführung.

⁹⁸ Vgl. Schreiben des Münsterdorfer Propsten Martin-Harring Cornils an den Propst von Rantzau, Hans Martin Bestmann zur Unterstützung von Propst Christian Peters, Heide, vom 25.10.1943. Akte Kirchenbuchführung, Kirchenkreisarchiv Münsterdorf, Nr. 783.

Westküste.⁹⁹ Vor allem die Langwierigkeit kirchlicher Entscheidungsprozesse und das nahende Kriegsende ließen diese Pläne nicht zur Umsetzung gelangen.¹⁰⁰

Wilhelm Hahn hatte 1943 auf seine Planstelle im Landeskirchenamt verzichtet. Nach der Niederlage des NS-Staates bemühte er sich vergeblich um Wiederaufnahme in den kirchlichen Dienst. Aufgrund der Entnazifizierung war er mehrere Jahre arbeitslos, bis er 1951 in der Pressestelle der Landesregierung angestellt wurde. 1957 schließlich wurde er als Landesarchivrat im Landesarchiv Schleswig-Holstein eingestellt, wo er bis zu seiner Pensionierung tätig war. Hahn starb 1982. In den Nachrufen wurde sein hohes Ansehen unter den Familien- und Sippenforschern im Lande lobend betont. Seine Tätigkeiten und Veröffentlichungen vor 1945 wurden zeitlebens nicht thematisiert.¹⁰¹

Die Stelle des Kirchenarchivrates wurde nicht neu besetzt. Dies war ohnehin kaum nötig, da das Kieler Landeskirchenamt bei einem Bombenangriff am 5. Januar 1944 total zerstört wurde.¹⁰² Das Archiv- und Registraturgut wurde bei dem Bombenangriff vollständig vernichtet. Einzig die Personalakten, die vorher ausgelagert worden waren, blieben erhalten. Zu diesem Zeitpunkt war das Archiv des Lübecker Landeskirchenamtes schon fast zwei Jahre zerstört, da das Landeskirchenamt bei den Bombenangriffen am 28./29. März 1942 mit sämtlichen Akten den Flammen zum Opfer gefallen war.

Das Registraturgut der Eutinischen Landeskirche und das Hamburger Landeskirchenarchiv überstanden den Krieg unversehrt.

4. Das Archivwesen der Nordelbischen Landeskirchen 1945 bis zu ihrer Auflösung

Mit dem Ende der NS-Herrschaft war das Hauptmotiv für die kirchliche Archivpflege – die Bereitstellung der Kirchenbücher für die Nachweise der „arischen“ Herkunft – hinfällig geworden. Gleichzeitig waren zahlreiche landeskirchliche Archive durch den Krieg zerstört worden. Im nordelbischen Archivwesen vollzog sich eine starke Zäsur.

⁹⁹ Hiervon berichtet Propst Peters ausführlich in einem Schreiben vom 28.8.1945. Peters zufolge verbeamtete Hahn als Vertreter des Oberpräsidenten Gauleiter Hinrich Lohse den Leiter des Sippenamtes Thomsen öffentlich. NEK-Archiv, 22.02., Nr. 712.

¹⁰⁰ Hahns Aufgabe wurde mehr und mehr die Sicherung von Archivgut vor Bombenangriffen. S. LAS Abt. 304, Nr. 38. So blieb Hahn lediglich Vorgesetzter der Sippenämter von Nordfriesland, Dithmarschen und Lauenburg. NEK-Archiv Dok. Archivwesen – Kirchenbuchführung.

¹⁰¹ S. Linck, Kirchenbuchwesen, S. 40.

¹⁰² Wilhelm Hahn, Geschichte des Kieler Konsistoriums. In: Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes in Kiel. Zugleich Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe 2; 23./24. Bd. (1967/68), S. 31-62, hier S. 60.

4.1. Die Neuorganisation der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare

Vom Ende des Archivamtes der DEK erfuhren die Landeskirchen in einem Rundschreiben der Kirchenkanzlei aus deren provisorischen Quartier im Harz am 2. Februar 1945:

*„Wie Herr Präsident D. Hosemann uns mitteilt, hat das Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei mit den übrigen kirchlichen Behörden in der Nacht vom 21. zum 22. Januar 1945 Breslau verlassen müssen und sich zunächst nach Görlitz begeben. Da der Sachbearbeiter des Archivamtes zum Volkssturm einberufen wurde, ist zurzeit eine Tätigkeit praktisch nicht durchführbar. Wir bitten, sich in der nächsten Zeit mit allen das Archivwesen betreffenden Angelegenheiten unmittelbar an uns wenden zu wollen.“*¹⁰³

Die das Archivwesen betreffenden Fragen sollten aber in der folgenden Zeit in den Hintergrund treten. In den Akten des Hamburger Landeskirchenarchivs liegen Postkarten vom Juli und August 1945 vor, in denen sich Bürodirektor Riecke, Oberlandeskirchenrat Dr. Lampe und der Kieler Konsistorialrat Ebsen gegenseitig die Erreichbarkeiten und die fortbestehende Zuständigkeit mitteilten. Im Dezember schließlich erfolgte die Kontaktaufnahme mit Konsistorialpräsident Hosemann, der in Marburg in der Amerikanischen Besatzungszone gelandet war. Nun erfolgte ein erstes Rundschreiben an alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft. Ziel der Neukonstituierung sollte neben der Feststellung des Status der einzelnen Archive das Bemühen werden, Konsistorialpräsident Hosemann eine bezahlte Stellung zu verschaffen. So schrieb Präsident Hosemann an Bürodirektor Riecke am 12. Januar 1946:

*„Was Sie von der Archivarbeit, ihrer Notwendigkeit und Fülle schreiben, kann ich nur restlos bestätigen, doch muss ich fürchten, den neuen Machthabern nicht mehr genehm zu sein. [...] Offenbar soll mir jetzt auch jede amtliche Tätigkeit entzogen werden. [...] Von Altpreußen bin ich auf Grund einer Notverordnung bereits zum 1. Februar in den Ruhestand versetzt worden und von der Evangelischen Kirche in Deutschland erwarte ich eine ähnliche Kaltstellung. Man sagt, die Archivarbeit sei viel zu groß aufgezoogen, man müsse sparen usw. und hat mich in Treysa so behandelt, dass ich nur sagen kann, es ist mir keine Demütigung erspart geblieben.“*¹⁰⁴

¹⁰³ Rundschreiben der DEK Kirchenkanzlei vom 2.2.1945, Stolberg/Harz, Niedergasse 19. Betr. Archivamt. NEK-Archiv, 50.01, Nr. 397.

¹⁰⁴ Schreiben Hosemann, Marburg an Riecke vom 12.1.1946, NEK-Archiv, 32.05, Nr. 56.

Am 13. April 1946 wurde Dr. Lampe in Hannover als Leiter des Archivamtes der EKD durch den Rat beauftragt.¹⁰⁵ Als am 5. Juli 1946 bei einer Besprechung in Lüneburg die Aufgaben abgesteckt wurden, war ein Bewusstsein über die Aufgabe und den Inhalt der Kirchenbuchforschung kaum vorhanden. Die meisten besprochenen Maßnahmen nahmen automatisch an, dass ein anhaltendes Interesse an Kirchenbuchauszügen bestände. Gebühren und Arbeitsmaterialien sollten dringend bearbeitet werden und nicht mehr gültige „Bestimmungen aus der nationalsozialistischen Zeit“ entfernt werden. Dass man meinte, von staatlichen Stellen eine Bestätigung einholen zu müssen, dass die „*Kenntlichmachung jüdischer Abstammung in Urkunden*“ nicht mehr gefordert wird und Zusätze in Kirchenbüchern „zur Zeit bei der Waffen-SS“ gestrichen werden dürfen, befremdet hier.¹⁰⁶ Im Sommer des Jahres gingen eine Vielzahl von Rundschreiben von Oberkirchenrat Lampe aus Hannover heraus, die den Status der Landeskirchlichen Archive bei den einzelnen Landeskirchen abfragten, insbesondere die Zuständigkeiten.

In der Folge fand vom 21.-23. Oktober 1946 die erste Nachkriegstagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare in Treysa statt. Die Entstehungsgeschichte der Arbeitsgemeinschaft spielte hierbei durchaus eine Rolle. Aber in der Selbstdeutung sah sich die Arbeitsgemeinschaft als Abwehr gegen staatliche Übergriffe auf die Kirchenbücher, so dass die Gegnerschaft zum NS-Staat als erwiesen galt. Dass diese Abwehr erfolgreich war, weil man sehr professionell „Ariernachweise“ ausgestellt und die Identifizierung der jüdischen Herkunft zahlloser Menschen durchgeführt und damit ihre Verfolgung ermöglicht hatte, übersah man geflissentlich.

Dies erleichterte einen schnellen Neuaufbau der Arbeitsgemeinschaft bis zu dessen Tod am 1. September 1947 unter dem Vorsitz von Hosemann.¹⁰⁷ Das Mitgliederverzeichnis der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare verzeichnet mit dem Stand vom 1. April 1948¹⁰⁸ mit nordelbischer Adresse:

Brummack, Carl Konsistorialrat, Pastor (f.d. Posener Konsistorium) Behlendorf ü. Mölln
Ebsen, Gerhard, Konsistorialrat, Kiel, LKA

Gramkow, Henry, Bürovorsteher (Kanzlei des Kirchenrates), Lübeck, Königsstr.

Jahnke, Paul, Landeskirchensekretär, Eutin, Schloßstr.

Jensen, Wilhelm Pastor D. Dr. Hamburg-Wandsbek

¹⁰⁵ Rundschreiben der Kanzlei der EKD, Asmussen. NEK-Archiv, 32.05, Nr. 40..

¹⁰⁶ Besprechung über Archivfragen usw. in Lüneburg am 5. Juli 1946. ebd.

¹⁰⁷ S. Albert Riecke, Die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare. In: Der Archivar 9. Jg Heft 1 (Februar 1956), S. 23-32.

¹⁰⁸ NEK-Archiv, 32.05, Nr. 59.

Keyser, Erich, Prof. Dr. Hamburg-Blankenese

Riecke, Albert, Bürodirektor, Landeskirchenarchivar, Hamburg-Bergedorf

Diese Aufstellung zeigt deutlich, dass mit der Mitgliedschaft nicht die Zuständigkeit für ein tatsächlich existierendes Archiv verbunden war. Die Aufstellung lässt gleichzeitig vermuten, dass es der Arbeitsgemeinschaft erfolgreich gelungen war, ihre Selbstdeutung der prinzipiellen Gegnerschaft zum NS-Staat zu vermitteln. Eine kritische Reflexion der Tätigkeit der Kirchenbuchämter hatte nicht eingesetzt.¹⁰⁹

4.2. Das Ende der Kirchenbuchämter

Auf der Verwaltungsebene ließ sich sogar klar erkennen, dass die Unterstützung des NS-Regimes einfach geleugnet wurde. 1946 erhielt das Kirchenbuchamt Altona eine Anfrage, die vom Archivamt der EKD in Hannover ausgegangen war.¹¹⁰ Es sei bekannt, dass während der NS-Zeit „Judenregister“ angefertigt und an die NS-Behörden weitergegeben worden seien. Um sich eine Übersicht zu verschaffen, bat das Archivamt um Mitteilung, wo derartige Register angefertigt bzw. abgegeben worden waren. Als Propst Hildebrand die Anfrage an das Altonaer Kirchenbuchamt weiterleitete, wurde die Existenz derartiger Listen mit der Bemerkung „*Fehlanzeige*“ verneint.¹¹¹ Der Schriftwechsel wiederum wurde ordentlich in der Akte „*Sippenkanzlei*“ abgeheftet, in der die wiederholte Abgabe der Altonaer „Judenliste“ dokumentiert ist. Eine Angst vor Überprüfung war sichtbar nicht vorhanden oder man deutete die Anfrage rein formal auf die Register selbst bezogen und teilte hiermit indirekt mit, dass die Originale weiterhin vorhanden waren.

Anders verhielt es sich in einem Rundschreiben von 1947, in dem darum gebeten wurde, die Reste der Bearbeitungen der Kirchenbücher für Sippen- und Volkstumsforschungen für zukünftige Fortführungen zu sichern:

¹⁰⁹ Vergl. exemplarisch: Helmut von Jan, Das Archivwesen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Sonderdruck aus Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 20 (1953) H. 4, S. 102-110.

¹¹⁰ Ev.-Luth. Landeskirchenamt Kiel, 15.2.1947, Nr. 1 5245 Dez. III. Abschrift des Rundschreibens des Archivamtes der EKD vom 1.11.1946, Betr. Judenregister mit der Bitte um Stellungnahme. Akte Sippenkanzlei, KKA Altona, Nr. 2450.

¹¹¹ Handschriftlicher Vermerk vom 3.3.1947, ebd. Vergl. Liesching, Neue Zeit, S. 40-53, und Stephan Linck, „Fehlanzeige“. Wie die Kirche in Altona nach 1945 die NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis zum Judentum aufarbeitete, Hamburg 2006.

„Verkartung von Kirchenbüchern

Das Archivamt der EKD weist uns darauf hin, dass es in der vergangenen Zeit verschiedentlich zu Verkartungen von Kirchenbüchern durch nichtkirchliche Stellen wie Reichsnährstand, Lehrerschaft usw. gekommen ist. Es wird empfohlen, in den Kirchengemeinden nach den Verkartungsunterlagen forschen zu lassen und grundsätzlich darauf zu halten, dass das ermittelte Material an die Pfarrämter überführt wird, sowohl um es für weitere Verkartungsarbeiten zu gegebener Zeit zur Hand zu haben, wie auch um einem Verlust vorzubeugen. Wir bitten die Gemeinden, auch in der heutigen Zeit diese Fragen nicht ganz zu vernachlässigen und empfehlen gegebenenfalls Fühlungnahme mit dem für den dortigen Bereich in Aussicht genommenen kirchlichen Archivpfleger.“¹¹²

Die Aufforderung, die Reste der rassistischen Volkstumsforschungen der Sippenämter bzw. der Reichsstelle für Sippenforschung zu sichern, damit sie in Zeiten, in denen derartige Forschungen wieder opportun sind, zur Verfügung stehen, ist hier fast demonstrativ verklausuliert worden.

Bereits im Frühjahr 1946 hatte die Landeskirche von allen Kirchenbuchämtern Statusberichte angefordert. Die Ämter meldeten unisono, dass der fortgefallene Bedarf an „Ariernachweisen“ zu einem starken Rückgang der Anträge geführt habe.¹¹³ Der direkte Zusammenhang zwischen der Entstehung der Kirchenbuchämter und der nationalsozialistischen Judenverfolgung stand eigentlich unzweifelhaft fest. Dennoch hielt man in Altona engagiert am Kirchenbuchamt fest. Und zwar nicht nur der als „belastet“ anzusehende inzwischen emeritierte Pastor Adamsen, sondern auch der eher der Heimatforschung verpflichtete Pastor Friedrich Hammer, der der BK nahe stand.¹¹⁴ Diese Haltung entsprach durchaus der ersten Linie der neuen Kirchenleitung. Diese hatte die Fortführung der Kirchenbuchämter beschlossen mit der Begründung: *„Nachdem die durch den Nachweis der Deutschblütigkeit bedingten Arbeiten fortgefallen sind, werden die Familienforschung und andere wissenschaftliche Arbeiten das wichtigste Aufgabengebiet der Propsteikirchenbuchämter darstellen.“*¹¹⁵

¹¹² Kiel, den 27.10.1947, GVOBl. Schleswig-Holstein (1947) S. 85.

¹¹³ S. Linck, Protestantische Kirchenbücher, hier: S. 72.

¹¹⁴ S. Akte Kirchenbuchamt und Kirchenbuchführung, 18.02.01 KGV Ottensen, Nr. 20 und Akte Kirchenbuchämter, NEK-Archiv, 22.02, Nr. 712.

¹¹⁵ Rundschreiben des Landeskirchenamtes vom 13.2.1946 an alle Synodalausschüsse, Betr. Propsteikirchenbuchämter und Archivpflege. Ebd.

Der hohe Personalaufwand stand aber in den folgenden Jahren in keinem Verhältnis mehr zur anfallenden Arbeit. Die Schließung des Altonaer Kirchenbuchamtes, auf der dortigen Propsteisynode 1950 endgültig beschlossen, lag hierin begründet. Auch wenn in der – vorrangig um Personalmittel geführten – Auseinandersetzung zwischen den Kirchengemeindeverbänden Altona und Ottensen das Kirchenbuchamt schließlich als „Überbleibsel des Dritten Reiches“¹¹⁶ bezeichnet wurde, erfolgte eine kritische Bestandsaufnahme der Tätigkeit zu keinem Zeitpunkt. So konnte der Altonaer Pastor Adamsen noch 1951 in einer Bittschrift an das Landeskirchenamt feststellen, dass die Kirchenbuchamtstätigkeit „1 1/2 Jahrzehnte hindurch sich als höchst zweckmäßig erwiesen hat, was ihr ja auch vom Synodalausschuß ausdrücklich bescheinigt wird“.¹¹⁷

Die Änderungen in den Propsteiarchiven und –kirchenbuchämtern lassen sich nur indirekt erfassen. Mit Ausnahme der Propstei Altona wurden die meisten Kirchenbuchämter stillschweigend in die Propsteiverwaltungen integriert oder zusammen mit den Propsteiarchiven in geringem Umfang ehrenamtlich weiterbetrieben.¹¹⁸ Diese Veränderung wurde sichtbar mit der am 30. April 1948 erlassenen „Ordnung für kirchliche Archivpfleger“, die die Archivpflege auf ehrenamtlicher Basis festschrieb. Die Aufsicht sollte künftig durch das Landeskirchenamt erfolgen, ohne dass es dort ein archivisch vorgebildetes Gegenüber gab.¹¹⁹

4.3. Das Archivwesen der Landeskirchen

Was das landeskirchliche Archivgut angeht, so war der Bedarf der geordneten Schriftgutverwaltung aus anderen Gründen nur eingeschränkt vorhanden: Das Schriftgut der Landeskirche Eutin wurde als Registraturgut definiert, die Schriftgutverwaltung wurde hier aufgrund der geringen Größe der Verwaltung ohnehin eher unprofessionell geführt.

¹¹⁶ Beschluss des Synodalausschusses Altona vom 16.1.1950. Ebd.

¹¹⁷ Schreiben Pastor i.R. Adamsen, Altona an das Landeskirchenamt vom 28.2.1951, betr. Auflösung des Kirchenbuchamtes der Propstei Altona. Ebd.

¹¹⁸ Neben dem Kirchenbuchamt Altona liegt für das Kirchenbuchamt Segeberg ein Auflösungsbeschluss von 1949, in Kiel 1954 vor. In Blankenese wurde der hauptamtliche Mitarbeiter 1950 entlassen. S. NEK-Archiv, 22.02., 712.

¹¹⁹ GVOBl. Schleswig-Holstein S. 33 (1948).

In den Landeskirchen Schleswig-Holstein und Lübeck hatten jeweils Bombentreffer das Registratur- und Archivgut weitgehend vernichtet, so dass hauptsächlich nur Registraturgut ab 1943 vorlag. In der schleswig-holsteinischen Landeskirche waren lediglich die Personalakten durch Auslagerung vor der Zerstörung bewahrt worden.

Einzig das Archivgut der hamburgischen Landeskirche war unzerstört geblieben.

4.3.1. Hamburg

In der Hamburgischen Landeskirche war Bürodirektor Albert Riecke für das erhalten gebliebene Archivgut zuständig und trug für diese Nebenaufgabe weiterhin den Titel „Landeskirchenarchivar“.¹²⁰ Mit seiner Pensionierung 1954 erreichte er aber, dass künftig die Verwaltung des Archivs einem Archivar des höheren Dienstes übertragen wurde.

Mit Heinz Stooß wurde ein aus Hamburg stammender promovierter Historiker eingestellt, der gerade in Marburg erfolgreich die Externenprüfung absolviert hatte, während er gleichzeitig an der Forschungsstelle von Erich Keyser als Assistent arbeitete. Die Arbeit im Kirchenarchiv ließ Stooß allerdings genügend Luft, um sich gleichzeitig bei Otto Brunner 1958 mit einer Arbeit zur „Geschichte Dithmarschens im Regenzeitalter“ zu habilitieren. Stooß blieb bis 1964 Leiter des Archivs, bis er in Münster die Professur für westfälische Landesgeschichte erhielt.¹²¹

Das Stooß sich nebenher habilitieren konnte, lag sicherlich auch daran, dass das Archiv der Hamburgischen Landeskirche keine größeren Arbeitsanforderungen stellte. Die Menge des Archivguts war überschaubar – es wuchs bis 1965 auf 580 laufende Meter an¹²² – und die alten Archive der Kirchengemeinden lagerten im Staatsarchiv. Interessanterweise war den Entscheidungsträgern der Landeskirche bei der Einrichtung der Stelle durchaus bewusst, dass ein Vollarchivar des höheren Dienstes kaum benötigt wurde. So schrieb Landesbischof Schöffel:

„Ich persönlich wäre natürlich glücklich, wenn ich einen wirklichen Wissenschaftler an meiner Seite hätte, der das, was auf dem Gebiet der hamburgischen Kirchengeschichte zu tun

¹²⁰ Handbuch (1977), S. 92.

¹²¹ Wilfried Ehbrecht, Nachruf auf Heinz Stooß (1919-1997), in: Hansische Geschichtsblätter (115. Jahrgang), Köln 1997, S. V-XI.

¹²² Handbuch des kirchlichen Archivwesens, Neustadt an der Aisch 1965, S. 45. Vergl. Aufstellung Tabelle 2.

ist, weiterzuarbeiten würde, und zwar ganz selbständig - er soll, wenn er will, ein schönes Buch schreiben [...]

Außerdem gilt es ja für uns, unser Archiv, fast hätte ich gesagt, neu zu gründen; denn bis jetzt ist es nicht viel mehr als eine ordentliche Sammlung von Registern und ähnlichen Urkunden, also ein kirchliches Registeramt, aber noch gar kein Archiv. Das letztere müsste doch so gemacht werden, dass man, wie bei Gründungen anderer Archive der Kirchen, vor allem alles aufstöbert und zusammenholt, was an wissenschaftlichen Werken, großen und kleinen, innerhalb der Landeskirche geschrieben wurde oder was die Gemeinden und Pastoren und führenden Laien der Kirche in ihrer Arbeit erlebt haben [...] Das wäre ein wundervolles Feld für große, freie Arbeit [...] und ich persönlich würde mich deshalb sehr freuen, wenn ein junger Gelehrter Freude daran hätte, so ein Archiv für hamburgische Kirchengeschichte zu gründen und auszubauen.“¹²³

Es ging bei der Einrichtung der Stelle eines wissenschaftlichen Archivars also weniger um die qualifizierte Ordnung und Verwaltung des landeskirchlichen Archivguts, sondern vorrangig darum einen Wissenschaftler einzustellen, der kirchenhistorische Forschung betrieb. Dies leistete Stoob vollauf. In der von ihm initiierten Reihe der Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs erschienen zwischen 1958 und 1964 sieben Bände. Darüber hinaus erreichte Stoob, dass der Stellenplan im Archiv verbessert wurde. Helmut Otto – ein DDR-Flüchtling – wurde 1959 zuständig für die Bearbeitung der Kirchenbücher. Seine Planstelle wurde auf Initiative von Stoobs Nachfolgerin Helga-Maria Kühn 1965 für einen Archivar ausgewiesen.¹²⁴

Zusätzlich wurde die ebenfalls aus der DDR geflohene in Potsdam ausgebildete Diplomarchivarin Ruth Funk 1960 als Archivarin angestellt.¹²⁵

Stoobs Nachfolge trat die damals 31jährige Kühn an, die frisch promoviert war und in der DDR – Kühn war gebürtige Sächsin – in Potsdam ein Diplom zur Archivarin erworben hatte. Kühn übernahm eingeschränkt die publizistische Tätigkeit Stoobs.¹²⁶ Die unter ihrer Mitwirkung fortgeführte Reihe der Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs thematisierte mit der kommentierten Edition der Memoiren des Bischofs Franz Tügel erstmalig die NS-

¹²³ Schreiben Landesbischof Schöffel an Prof. Dr. Keyser, Marburg (bei dem Stoob eine Assistenz parallel zur Archivausbildung hatte) vom 21.8.1953. PA Stoob, NEK-Archiv, 32.03.02, Nr. 1746.

¹²⁴ Büronotiz Kühn vom 10.4.1964, ebd.

¹²⁵ Funk war am 29.8.1960 aus der DDR geflohen. NEK-Archiv, 32.03.02, Nr. 3077.

¹²⁶ S. Erich Keyser (Hg.), Helga-Maria Kühn (Bearb.), Das Visitationsbuch der Hamburger Kirchen 1508. 1521. 1525, (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs Bd. 10) Hamburg 1970.

Zeit.¹²⁷ Die quellenkritische Edition dieser apologetischen Schrift Tügels geschah allerdings in Reaktion auf eine Veröffentlichung zum Hamburger Kirchenkampf und Vorwürfe, Kritik zur kirchlichen Zeitgeschichte auszubremsen.¹²⁸

Helga-Maria Kühn hatte von Stoob die Gesamtleitung von Archiv und Statistik übernommen. Die personelle Ausstattung war hier großzügig: das Archiv war mit einer Stelle für einen beamteten Archivoberinspektor, einer angestellten Archivarin und zwei Angestellten ausgestattet. In der Statistik saß ein Beamter (Oberinspektor) und 7 Angestellte.¹²⁹

Zu einer veränderten Politik kam es nachdem der Landgerichtsdirektor Dr. Dietrich Katzenstein 1965 Präsident des Landeskirchenamtes wurde.¹³⁰ Als Kühn am 10.3.1966 beantragte, eine Ausbildungsstelle für einen Archivar als Nachfolger der 52jährigen Fuchs zu schaffen, überprüfte Katzenstein den Stellenplan und versah – statt die beantragte Stelle zu genehmigen – drei Personalstellen mit „kw“-Vermerken, so dass sie nach Pensionierung der Stelleninhaber gestrichen wurden.¹³¹ Dies ist insofern bemerkenswert, als Kühn auf das geplante Nordelbische Archiv und auf Absprachen mit dem Kieler Kirchenamtspräsidenten Grauheding zur mittelfristigen Personalplanung verwies.¹³² Die Pläne Katzensteins bedeuteten einen drastischen Personalabbau im Archiv. Kühn musste auch ansonsten erhebliche Kontrollen ihrer Arbeit hinnehmen – sie war übrigens die einzige Beamtin im höheren Dienst des Landeskirchenamtes.¹³³ Frauen in Leitungspositionen entsprachen damals auch und gerade in der Kirche nicht dem männerdominierten Weltbild. Mit Beschluss vom 14. September 1972 beschloss das Landeskirchenamt, die statistische Abteilung der EDV zu unterstellen, Kühn unterstanden damit nur noch ein Beamter und 3 ½ Angestellte.¹³⁴ Die Neuregelung trat zum 15. August 1973 in Kraft, am selben Tag bat Kühn den Kirchenrat um ihre Entlassung.¹³⁵ Helga-Maria Kühn kündigte zum 31. Dezember 1973, um die Leitung des Göttinger Stadtarchivs zu übernehmen. Im folgenden Jahr ging die Archivarin Funk in den

¹²⁷ Franz Tügel, *Mein Weg. 1888-1946. Erinnerungen eines Hamburger Bischofs* (hrsg. von Carsten Nicolaisen), (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs; Bd. 11) Hamburg 1972.

¹²⁸ Der Vorgang wird ausführlicher bearbeitet im derzeit laufenden Forschungsprojekt des Autors.

¹²⁹ Vergl. allgemein: NEK-Archiv, 32.03, Nr. 3421.

¹³⁰ Dr. Dietrich Katzenstein (1923-2008) war auch nebenamtliches Mitglied des Hamburgischen Verfassungsgerichts gewesen. 1975 wurde er auf Vorschlag der CDU zum Richter am Bundesverfassungsgericht gewählt. S. NEK-Archiv 94, Dokumentation Katzenstein sowie Bundesverfassungsgericht Pressemitteilung Nr. 81/2008 vom 12. September 2008 (<http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg08-081.html> 17.4.2010).

¹³¹ Über den Vorgang Vermerk Dr. Katzenstein vom 14.2.1967. NEK-Archiv, 32.03, Nr. 3421.

¹³² Vermerk Kühn vom 10.3.1966. NEK-Archiv, 32.03, Nr. 3421.

¹³³ S. NEK-Archiv, 32.05, Nr. 8. Zum Landeskirchenamt s. Herwarth von Schade, *Das Landeskirchenamt in Hamburg*, in: Rainer Hering, Inge Mager (Hrsg.), *Kirchliche Zeitgeschichte (20. Jahrhundert). Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen*, Teil 5, Hamburg 2008 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs Band 26), S. 201-241.

¹³⁴ Beschluss der 635. Sitzung des Landeskirchenamtes vom 14.9.1972. NEK-Archiv, 32.03, Nr. 3421.

¹³⁵ Besprechungsvermerk Kühn Katzenstein vom 24.8.1973. NEK-Archiv, 32.05, Nr. 8.

vorzeitigen Ruhestand.¹³⁶ Die Stelle der Archivarin des höheren Dienstes wurde bis zur Gründung der Nordelbischen Kirche nicht neu ausgeschrieben und Helmut Otto übernahm die Leitung des Archivs bis zu dessen Auflösung.

4.3.2. Lübeck und Eutin

1954 wurde der Lehrer Dr. Horst Weimann von der Landeskirche Lübeck gebeten, die Pflege ihrer Archive zu übernehmen, nachdem er seit 1951 die kriegszerstörten Reste des Gemeindearchivs St. Marien geordnet hatte.¹³⁷ Weimann erbat dafür lediglich die Unkosten erstattet und eine Aufwandsentschädigung zu erhalten. Dies Angebot war außerordentlich günstig, wurden doch Personalkosten gespart. Der heimat- und familiengeschichtlich interessierte Weimann – er verfasste im Lauf seines Lebens mehrere hundert Beiträge zu Orts- und Gemeindegeschichten, Kirchenbüchern und Kirchengebäuden¹³⁸ – übernahm die Ordnung des landeskirchlichen Archivs bzw. der Altregistraturen und ordnete Kirchengemeindearchive. 1956 wurde er offiziell beauftragt. Sein Selbstverständnis beschrieb Weimann im Rückblick:

„Ein Landeskirchenarchivar muss selbstverständlich historische Studien betrieben haben – möglichst fundiert -, er sollte auch über theologische Grundkenntnisse verfügen, außerdem hat er durch aktive Mitarbeit (in seiner Gemeinde) den engen Kontakt zum alltäglichen Kirchenleben dauernd zu suchen.

Nachdem ich in den Vorstand der Mariengemeinde berufen worden und damit auch die letzte Voraussetzung für einen passablen Archivpfleger erfüllt war, machte ich mich getrost an die Arbeit.“¹³⁹

Seit 1957 war Weimann festes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare und bemühte sich im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft um archivfachliche Kenntnisse.¹⁴⁰ Seit 1966 erhielt er den Ehrenbeamtentitel Landeskirchenarchivar der Lübecker Landeskirche.

¹³⁶ NEK-Archiv, 32.03.02, Nr. 3077.

¹³⁷ Vergl. Gabriele Baus, Das Kirchenarchiv Lübeck, in: Der Archivar, 42. Jg. Heft 3 (Juli 1989), S. 327-329.

¹³⁸ Im NEK-Archiv sind über zweihundert seiner Beiträge erfasst. NEK-Archiv 98.069 Nachlass Weimann.

¹³⁹ Horst Weimann, Kirchliche Archivpflege in Lübeck. Erfahrungen und Erinnerungen 1951-1980. In: Vaterstädtische Blätter, Nr. 1 1980 (31. Jg.), S. 8-9.

¹⁴⁰ Mitgliederverzeichnis der ALA. NEK-Archiv, 32.05, Nr. 59.

Auch wenn Weimann hauptberuflich als Lehrer, zuletzt als Rektor einer Volksschule tätig war, übte er seine nebenamtliche Tätigkeit sehr gewissenhaft aus.

Seit 1954 arbeitete Weimann in Lübeck daran, die verbrannte landeskirchliche Überlieferung zu rekonstruieren, indem er mit Kopien aus dem Stadtarchiv und Entnahmen aus den Gemeindearchiven alle Unterlagen zur jüngeren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Landeskirche zusammentrug.¹⁴¹

Ab 1965 übernahm Weimann auch die Verantwortung für das Archivwesen der Eutinischen Landeskirche –ebenfalls auf ehrenamtlicher Basis.¹⁴²

Zu auf das Archivwesen bezogenen gesetzlichen Regelungen kam es in den beiden Landeskirchen bis zu ihrer Auflösung nicht. Lediglich in Lübeck wurden 1970 Richtlinien über das Archivwesen (Archivordnung) erlassen.¹⁴³ Die Richtlinien definierten das Archiv als landeskirchliche Anstalt unter der Aufsicht der Kirchenleitung.¹⁴⁴ Von die Eutinische Landeskirche betreffenden Regelungen sah Weimann mit Blick auf die in Gründung befindliche Nordelbische Kirche ab.

4.3.3. Schleswig-Holstein

In der schleswig-holsteinischen Landeskirche lag die Zuständigkeit für das Archivwesen wie vor 1945 bei Konsistorialrat Ebsen, der wieder Mitglied in der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive wurde. Aufgrund der Zerstörung des Archiv- bzw. Registraturgutes handelte es sich bei dieser Zuständigkeit ausschließlich um die Aufsicht über die Propstei- und Kirchengemeindearchive.

1948 wurde die Gebührenordnung von 1937 ersetzt¹⁴⁵ und eine „*Ordnung für kirchliche Archivpfleger*“ erlassen.¹⁴⁶ Das Amt des Archivpflegers wurde als Ehrenamt eingerichtet und war an keine Kenntnisse – weder vorhandene noch anzueignende – gebunden.

¹⁴¹ Horst Weimann, Das kirchliche Archivwesen zu Lübeck, undatiertes Manuskript, NEK-Archiv Bibliothek A 35, S. 8. S. auch das Vorwort von Michael Kirschke / Anna Sliwinski, Findbuch zum Bestand 40.01 Landeskirche Lübeck Kirchenrat und Kirchenleitung, Kiel 2009.

¹⁴² Zur Bestandsbearbeitung in Eutin s. das Vorwort von Michael Kirschke / Florian Woda, Findbuch zum Bestand 50.01 Landeskirche Eutin / Landeskirchenrat, Kiel 2006.

¹⁴³ Die geringe Größe der Landeskirche, bzw. der geringe Stellenwert wird aber deutlich beim Nachschlagen der von Weimann im Handbuch des kirchlichen Archivwesens angegebenen Fundort der „Richtlinien“ im KABlatt Lübeck, S. 33 (1970). Da steht lediglich, dass Richtlinien erlassen wurden. Diese seien im Landeskirchenamt einsehbar.

¹⁴⁴ Richtlinien, S. 1. NEK-Archiv, 12.06, Nr. 45.

¹⁴⁵ Gebührenordnung vom 18.3.1948 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 31).

¹⁴⁶ Ordnung für kirchliche Archivpfleger vom 30.4.1948 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 33).

Erst 1962 wurde die Stelle eines landeskirchlichen Archivars im Stellenplan des Landeskirchenamtes eingestellt und schließlich 1964 besetzt. Eingestellt wurde der promovierte Theologe Dr. Martin Lauckner. Der 1909 geborene Sachse war nach seinem Studium der Theologie und Geschichte 17 Jahre lang Pastor in Sachsen bis er am 19. August 1960 in den Westen floh, weshalb ihn die sächsische Landeskirche am 20. Februar 1961 die Rechte des geistlichen Standes entzog.¹⁴⁷ Zum 1. April 1962 begann Lauckner als Archivpfleger im Angestelltenverhältnis – als solcher war er 1962 zeitweise im Landesarchiv Schleswig-Holstein zur Einweisung – bis seine Einstellung zum 1. Januar 1967 als Archivrat erfolgte. Das vorrangige Motiv der Landeskirche war offenbar, die Versorgung des Theologen sicherzustellen.

Lauckner übernahm es, da im landeskirchlichen Archiv im Wesentlichen nur Altregistraturgut vorlag, in Propstei- und Kirchengemeinden Archivgut zu verzeichnen. Dies geschah jeweils nur in einvernehmlichen Fällen, da die Propsteiarchive rechtlich eigenständig und die Kirchenkreisarchivpfleger lediglich den Kirchenkreisen unterstanden.

Dadurch entstanden zum Teil recht eigenwillige Verzeichnungsmethoden, wie beispielsweise im Kirchenkreisarchiv Stormarn, wo der Archivpfleger Tektonik, Klassifikation und Signaturen gleichsetzte, was über die Jahre dazu führte, dass Archivalien einer Signatur bis zu drei verschiedene Lagerungsorte im Archiv hatten.

Ab 1970 war Lauckner ehrenamtlicher Schriftleiter der „Sächsischen Heimat“, der er sich mit großem Engagement widmete. Alleine von 1974 bis 1984 verfasste er hierfür 400 Beiträge.¹⁴⁸ Mit dem 31. Dezember 1974 ging Lauckner in den Ruhestand.

Nachfolger Lauckners wurde nach einer Vakanz von 1 ½ Jahren der 1927 in Oschatz/Sachsen geborene Volkmar Drese. Er hatte 1969 einen Lehrgang für den gehobenen Dienst der Archivschule Marburg besucht und war seit 1970 Leiter des Landeskirchlichen Archivs in Berlin gewesen.¹⁴⁹ Im Sommer 1976 – ein halbes Jahr vor Auflösung der Landeskirche – wurde er als Archivrat Leiter des Kieler Archivs.¹⁵⁰

¹⁴⁷ Personalakte Lauckner, Zentralregistratur des Nordelbischen Kirchenamtes.

¹⁴⁸ S. Vierhundert Sachsen-Beiträge in zehn Jahren, in: Sächsische Heimat Heft 10 (Oktober 1984), S. 293f.

¹⁴⁹ Personalakte Drese, NKA Zentralregistratur. Drese besuchte vom 01.09. – 02.10.1969 auf der Archivschule Marburg einen Lehrgang und bestand die theoretische Fachprüfung für Archivinspektoren (Zusatz auf dem Zeugnis: Das Zeugnis über die theoretische Fachprüfung kann allein nicht als Nachweis für eine abgeschlossene Fachausbildung gelten. Es bedarf der Ergänzung durch das Zeugnis über die erfolgreich abgeschlossene praktische Ausbildung.).

¹⁵⁰ Annette Göhres, Nachruf für Volkmar Drese, in: NEK-Archivmitteilungen Heft 34 (2006), S. 46f.

5. Das Nordelbische Kirchenarchiv

Der Gründungsprozess der Nordelbischen Kirche sollte schließlich zu einer Zäsur im Nordelbischen Archivwesen führen. Es war ein langwieriger Prozess, der nach einem langen Vorlauf 1967 offiziell beschlossen wurde. Eine Synode, die von den Synoden der vier Landeskirchen gewählt wurde, sollte von 1970 an eine Verfassung erarbeiten und 1976 beschließen, damit sie zum Jahresanfang 1977 in Kraft treten konnte.

Parallel dazu sollten die Verwaltungsstrukturen entwickelt werden und entsprechend auch eine Neuordnung des Archivwesens geplant werden.

Dies ist insofern von Relevanz, als die Landeskirchen mit Blick auf die Neuordnung Provisorien verlängerten. So verblieb Schulrektor Weimann als Landeskirchlicher Archivar von Eutin und Lübeck im Amt, in Schleswig-Holstein wurde das Archiv nach der Pensionierung Lauckners lediglich mit dem Diplomarchivar Drese im Rang eines Archivrats 1976 neu besetzt und in Hamburg schließlich wurde die Stelle von Archivoberrätin Kühn nach ihrem Fortgang nach Göttingen 1974 nicht neu besetzt, so dass das Archiv nun von Helmut Otto, als Archivbeamten des gehobenen Dienstes, geleitet wurde. Dass die Hamburgische Landeskirche gehofft hatte, die Gesamtleitung des künftigen NEK-Archivs Frau Kühn zu übertragen, geht aus einem Schreiben von Oberkirchenrat Heine hervor. Darin heißt es:

„Für die Fortsetzung der wissenschaftlichen archivarischen Arbeit im Bereich der nordelbischen Kirchen ist der Fortgang Frau Dr. Kühns ein schwerer Verlust. An ihre Person knüpfte sich die Hoffnung auf die Bildung eines leistungsfähigen nordelbischen Archivs.“¹⁵¹

Dennoch erfolgte keine Neubesetzung der Stelle des höheren Archivdienstes. Vielmehr wurde das landeskirchliche Archiv aus Platzgründen aus dem Landeskirchenamt in die Kirchenbibliothek umgelagert, eine Lösung die zwar gewisse Synergieeffekte in der Benutzerbetreuung schuf, aber aus Platzgründen nur zeitlich befristet war.

Es zeigte sich, dass das Archivwesen im Gründungsprozess der Nordelbischen Kirche eine sehr untergeordnete Rolle spielte und bis zur Vereinigung der Landeskirchen kaum

¹⁵¹ Dienstliche Beurteilung vom 28.1.1974, Oberkirchenrat Heine. NEK-Archiv, 32.03.02, Nr. 2653

Beachtung gefunden hatte. Dies überrascht insofern, als gerade die Neuordnung des Archivwesens frühzeitig in der Diskussion war.

5.1. Vorgeschichte

Bereits 1961 lagen Beschlüsse der nordelbischen Landeskirchen vor, gegebenenfalls sogar vor einem Zusammenschluss der Landeskirchen ein gemeinsames Archiv aufzubauen.¹⁵² Dieser Beschluss wurde bald hinfällig da 1963 die Weichenstellung für die NEK konkret wurde. 1965 schließlich wurde in einer Besprechung mit dem Kieler Kirchenamtspräsidenten Grauheding ein gemeinsames Archiv beschlossen. Hierfür sollten die Archivare eine Bedarfsplanung vorlegen, um zu klären, ob hierfür ein Neubau oder Umbau eines älteren Gebäudes nötig sei. Zielplanung war es, die ersten Mittel hierfür in den Haushalt von 1967 einzustellen. Gleichzeitig sollten Planstellen für Archivinspektoranwärter in die Haushalte eingestellt werden, damit ausgebildete Fachkräfte dem neuen Archiv zur Verfügung ständen.¹⁵³ Bei der folgenden Besprechung am 18. November 1966 wurden die Bedenken des Hamburger Kirchenamtspräsidenten zu Protokoll genommen, bei der Besprechung am 13. Januar 1967 die grundsätzliche Ablehnung des Lübecker Kirchenamtspräsidenten Göbel.¹⁵⁴ In der Folge wurden die Archivare der vier Landeskirchen, Weimann (Eutin und Lübeck), Lauckner (Schleswig-Holstein) und Kühn (Hamburg) beauftragt, ihre Vorstellungen für ein gemeinsames Archiv vorzulegen. Hierbei lag die Federführung bei Helga-Maria Kühn in Hamburg, da sie die einzige ausgebildete Facharchivarin war. Eine entsprechende Vorlage erfolgte 1969, ohne dass eine direkte Konsequenz erfolgte. 1971 schließlich, als sich die verfassungsgebende Synode der NEK konstituiert hatte, erfolgte eine neuerliche Aufforderung an die Archivare, bis zum Sommer des Jahres ein Memorandum vorzulegen, in dem ihre Vorstellungen präzisiert wurden. In der Handakte von Dr. Kühn befindet sich ein Schriftwechsel, in dem die gebürtige Sächsin Kühn nach der Fertigstellung des Memorandums den schleswig-holsteinischen Archivrat Lauckner anfragt, ob er nicht für die Datierung einen geeigneten sächsischen Feiertag wisse. In seiner Antwort nannte Lauckner „*Königs Geburtstag!*“. Mit dieser Datierung, dem 25.

¹⁵² S. hierzu die zustimmenden Erklärungen der Nordelbischen Landeskirchen. NEK-Archiv, 12.06, Bl. 1-9.

¹⁵³ Büronotiz Helga-Maria Kühn über die Verhandlung im Kieler Landeskirchenamt vom 12.8.1965. NEK-Archiv, 12.06, Nr. 105, Bl. 151f.

¹⁵⁴ Ebd. Bl. 153f.

Mai, legten die Archivare Nordelbiens ihr Memorandum vor.¹⁵⁵ Es sah ein nach dem Vorbild des landeskirchlichen Archivs in Nürnberg zu bauendes Zentralarchiv vor, in dem das Archivgut der vier Landeskirchen zusammengezogen werden sollte – für den Ort wurden Hamburg, Kiel oder Lübeck vorgeschlagen. Für das Personal wurde eine Archivdirektorenstelle, eine Archivratsstelle und drei Archivare des gehobenen Dienstes vorgeschlagen, die mit Büro (1 ½), Magazinverwaltung (1), Buchbinder/Restaurator (1) und Bildstelle (1 Fotografin, 1 Laborantin) 10 ½ Planstellen umfassen würden.

Als Aufgaben des zu gründenden Nordelbischen Kirchenarchivs definierten die Archivare:

- „1. den Dienststellen der Nordelbischen Kirche das jeweils gewünschte Material aufzubereiten
2. zur Dokumentationszentrale alten wie modernen kirchlichen und weltlichen Schriftguts zu werden
3. als Aufsichts- und Beratungsstelle für das Archiv- und Registraturwesen der Zentralbehörden, der Gesamtkirchlichen Ämter, der Propsteien und Kirchengemeinden zu fungieren
4. Aufgaben eines wissenschaftlichen Instituts wahrzunehmen.“¹⁵⁶

Der letzte Punkt fällt aus dem Rahmen traditioneller archivspezifischer Aufgaben heraus. Der damit verbundene Forschungsauftrag erklärt sich aus der Tradition bzw. Entstehung des Hamburger Kirchenarchivs heraus.

Der Nordelbische Rat nahm das Memorandum zustimmend zur Kenntnis und beschloss im Folgenden die weitere Planung eines Nordelbischen Archivs den drei Archivaren unter Federführung des Kieler Oberlandeskirchenrats Stiller zu übertragen.¹⁵⁷

Eine der Fragen, die es im Folgenden zu klären gab, war die Frage der Rechtsform des zukünftigen Archivs. Hierbei konsultierte Kühn den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft und Leiter des Landeskirchlichen Archivs Bayern, Direktor Dumrath. Dieser riet dringend davon ab, das künftige Archiv zu einer Abteilung des Kirchenamtes zu machen:

„Vor nichts kann ich Sie mehr warnen als vor dem Status einer „Abteilung“ des Landeskirchenamtes. Der Beispiele sind genug, die beweisen, dass ein solches Archiv stets

¹⁵⁵ Der 25. Mai 1865 war der Geburtstag des letzten sächsischen Königs Friedrich August III. Der Nachwelt bekannt ist er in erster Linie durch den ihm zugeschriebenen Ausspruch „Macht doch eiern Dregg alleene!“ anlässlich seiner Abdankung am 13. November 1918.

¹⁵⁶ An den Rat der Nordelbischen Kirche. Betr. Gründung eines Nordelbischen Archivs. NEK-Archiv, 12.06, Nr. 150, Bl. 81f.

¹⁵⁷ Niederschrift der 9. Sitzung des Rates der NEK vom 13.7.1971. NEK-Archiv 12.06, Nr. 150, Bl. 91.

*das fünfte Rad am Wagen eines Landeskirchenamtes und seine Unterbringung in Kellerräumen geradezu symbolisch ist. Ein Archiv ist eben nicht nur eine Verwaltungseinrichtung, sondern auch ein wissenschaftliches Institut, und als solches braucht es Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeit. Jedes Gängelnd und Beargwöhnen beeinträchtigt seine Entfaltung. Will man ihm nicht die Freiheit, die es zum Leben braucht einräumen, so tut man besser, gleich ganz auf seine Errichtung zu verzichten.*¹⁵⁸

Dass die von Dumrath richtig vorhergesagte Entwicklung nicht an der Rechtsform lag, sollte sich erst später zeigen. Mit Sicherheit hatte das Archiv nicht den nötigen Rückhalt in den Landeskirchenämtern, so dass sowohl die Frage eines gemeinsamen – zentralen – Archivs auf die Zeit nach Gründung der NEK vertagt wurde, als auch das Personal in Hamburg abgebaut wurde und in den anderen Landeskirchen beim Status quo belassen wurde, anstatt eine Aufstockung vorzunehmen. Als sich abzeichnete, dass es im Rahmen des Gründungsprozesses der NEK nicht zu einem Nordelbischen Archiv kommen würde, verließ Helga-Maria Kühn das Hamburger Kirchenarchiv.

5.2. Kommissarische Leitung

Mit dem Inkrafttreten der Nordelbischen Verfassung am 1. Januar 1977 ging das Archivgut der vier Landeskirchen in den Besitz der Nordelbischen Kirche über. Das Nordelbische Kirchenarchiv entstand als Abteilung im Nordelbischen Kirchenamt, ohne dass es zu einer räumlichen Lösung gekommen war.

Vorerst wurde im Landeskirchenamt in Kiel das nordelbische sowie das Archivgut der schleswig-holsteinischen Landeskirche (420 laufende Meter) gelagert, das der anderen Landeskirchen hingegen in sogenannten Bereichsarchiven in Gleschendorf/Landeskirche Eutin (175 laufende Meter), Lübeck (280 laufende Meter) und Hamburg (750 laufende Meter).¹⁵⁹

Die vorläufige Gesamtleitung übernahm Dr. Weimann. Er hatte sich als Rektor zum 1. August 1976 vorzeitig pensionieren lassen, um die Gesamtleitung des zu gründenden Nordelbischen Kirchenarchivs zu übernehmen. Hierfür erhielt er die Differenz zwischen seinem Ruhegehalt

¹⁵⁸ Dumrath an Kühn vom 8.12.1971. Ebd., Bl. 105.

¹⁵⁹ Handbuch zum kirchlichen Archivwesen, 2. Aufl. 1977, S. 101-109.

und einer A 14 – Stelle als Kirchenoberarchivrat. Seine Tätigkeit übernahm er befristet bis zum 1. August 1979.¹⁶⁰

Für ihn galt es, das Archivwesen in drei Feldern zu ordnen: der gesetzlichen Grundlage, dem Personalschlüssel und der Arbeitsorganisation.

Die Nordelbische Kirche hatte zu Beginn ihrer Existenz zwar eine Verfassung, zahlreiche Gesetzgebungsverfahren lagen aber noch vor ihr. Daher war es ein zeitraubendes Verfahren, bis Weimann die Abstimmung mit den Kirchenjuristen erfolgreich hinter sich gebracht und einen Gesetzentwurf vor die Synode gebracht hatte. Das Archivgesetz der NEK wurde am 20. Januar 1979, knapp zwei Jahre nach Gründung der NEK, von der Synode verabschiedet.¹⁶¹ Es regelte die Zuständigkeit des NEK-Archivs als Teil des Nordelbischen Kirchenamtes und enthielt eine Ermächtigungsklausel für die Kirchenleitung, *„durch Rechtsverordnung eine Kirchenbuchordnung, Benutzungsordnung, Gebührenordnung, Aktenordnung und Kassationsordnung zu erlassen. Sie kann diese Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf das Nordelbische Kirchenamt übertragen.“*¹⁶²

Am 27. April 1979 erließ die Kirchenleitung die *„Rechtsverordnung zur Ermächtigung des Nordelbischen Kirchenamtes zum Erlass von Ausführungsverordnungen zum Archivgesetz“*.¹⁶³ In der Folge wurden am 23. Februar 1980 eine Benutzungsordnung¹⁶⁴, eine Gebührenordnung¹⁶⁵ und eine Kassationsordnung¹⁶⁶ erlassen.

Für Weimann stellte das Gesetz eine Zäsur dar. Nach der erfolgten Zustimmung der Synode bedankte er sich bei allen Fürsprechern des Archivwesens in ähnlich lautenden Schreiben persönlich. Kernsatz seiner Dankeschreiben: *„Es liegt jetzt zweifellos an uns, ob die hinterwäldlerische Ära der bisherigen schleswig-holsteinischen landeskirchlichen Archivpflege beendet werden kann oder nicht.“*¹⁶⁷

Vordringliches Ziel war es für Weimann, zwei Planstellen für Archivare des höheren Dienstes durchzusetzen und vor allem die Leitung mit einem Archivdirektor (A 15) zu besetzen, der sowohl promovierter Historiker als auch eine Archivarsausbildung haben sollte. Da mit Weimann und Drese bereits zwei Planstellen für den höheren Dienst eingerichtet worden

¹⁶⁰ Archivwesen, Kirchenbücher. NEK-Archiv, 10.01 Kirchenleitung, Nr. 175.

¹⁶¹ Gesetz- und Verordnungsblatt der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (GVOBl. Nordelbien) 1979, S. 35.

¹⁶² Ebd., §5.

¹⁶³ GVOBl. Nordelbien (1979), S. 147.

¹⁶⁴ GVOBl. Nordelbien (1980), S. 80.

¹⁶⁵ GVOBl. Nordelbien (1980), S. 84.

¹⁶⁶ GVOBl. Nordelbien (1980), S. 80.

¹⁶⁷ Schreiben Weimanns u.a. an den Kirchenamtspräsidenten Göldner und die Pröpste Schwarz (Segeberg) und Kohlwege (Stormarn) vom 12.2.1979. NEK-Archiv 12.06, Nr. 172.

waren, erklärte sich die Kirchenleitung nach einigen Verhandlungen bereit, für die Nachfolge Weimanns die Archivrektorenstelle auszuschreiben und schaltete im Mai 1978 eine Stellenanzeige im Archivar. Das Ergebnis der Ausschreibung war ernüchternd: es gab keinen Bewerber, der die Voraussetzungen erfüllte. Lediglich promovierte Historiker ohne archivfachliche Ausbildung bewarben sich. Bei diesen Bewerbern lehnte Weimann klar ab, da die Neuordnung des Archivwesens in Nordelbien archivfachliche Kenntnisse voraussetze. Als sich auch nach Verlängerung der Ausschreibung kein Bewerber fand, wurde intern diskutiert, ob die Ausschreibung nicht auch für Facharchivare ohne wissenschaftliche Qualifikation geöffnet werden könne – dies hätte Drese die Bewerbung ermöglicht. In diesem Zusammenhang standen wohl auch die Bemühungen Dreses, sich in der wissenschaftlichen Forschung zu profilieren. Konkret begann er, sich mit schleswig-holsteinischen Pastoren, die im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts nach Amerika ausgewandert waren, zu beschäftigen.¹⁶⁸ Die Diskussion im Kirchenamt beendete Weimann mit der klaren Drohung, in diesem Fall sofort seine Tätigkeit einzustellen. Im Ergebnis beendete Weimann 1979 seine Tätigkeit, ohne dass es zu einer Nachfolgeregelung gekommen war. Schlimmer noch: die von ihm erkämpfte zweite Planstelle des höheren Dienstes wurde 1981 wieder aus dem Stellenplan gestrichen.¹⁶⁹ Einzige Kompensation war die nebenberufliche Einstellung des Archivrektors im Staatsarchiv Hamburg, Dr. Peter Gabrielsson, zum 1. Februar 1979. Gabrielsson wurde mit der Förderung der Hamburger Kirchengeschichtspflege und der Fachberatung des Bereichsarchivs Hamburg beauftragt und übte diese Tätigkeit bis 1990 aus.¹⁷⁰

Neben dem Bereichsarchiv Hamburg, in dem mit Helmut Otto bis 1991 ein hauptamtlicher Archivbeamter beschäftigt war, existierten noch die Bereichsarchive Lübeck und Gleschendorf (Eutin). Hier hatte Weimann (zusätzlich zur Gesamtleitung) sowohl die Archivleitung als auch die Archivpflege für die neu entstandenen Kirchenkreisarchive übernommen. Diese Tätigkeiten übte er noch nachdem er in Ruhestand gegangen war bis 1982 aus.¹⁷¹ In dieser Zeit wurde Gabriele Baus als Archivinspektorin eingestellt. Sie trat nach Abschluss ihrer Ausbildung 1982 die hauptberufliche Nachfolge Weimanns (in den Bereichsarchiven Lübeck und Eutin) an.

¹⁶⁸ Im Rahmen dieser Arbeiten reiste Drese im Frühjahr 1980 zu Forschungszwecken nach Amerika. Zu einem Abschluss seiner Forschungen kam es aber nicht. NEK-Archiv 94 Volkmar Drese (Pressedokumentation).

¹⁶⁹ S. Handakte Weimann: Besetzung der Stelle des Kirchenarchivrektors, NEK-Archiv, 12.06, Nr. 157.

¹⁷⁰ Der Vertrag sah eine bedarfsorientierte Tätigkeit über durchschnittlich vier Wochenstunden vor. NEK-Archiv, 12.06, Nr. 38.

¹⁷¹ NEK Archivmitteilungen Nr. 4, S. 14.

Parallel war geplant worden, ein Sprengelarchiv für den nördlichen Bischofssprengel in Schleswig einzurichten. Hierzu wurde zum 1. Juni 1979 Dietrich Heuer als Archivinspektor mit Dienstsitz in Schleswig eingestellt. Die Pläne bezogen sich aber nur auf den Bischofssprengel Schleswig, ohne dass vergleichbare Konzepte für die anderen Bischofssprengel vorlagen.¹⁷² Als sich die Pläne zerschlugen, verblieb Heuer mit dem entsprechenden Archivgut im Bereichsarchiv Kiel.¹⁷³

Die Archivpflege in den Kirchenkreisen wurde durch Weimann geordnet, er begann die Mitteilungen aus dem Archivwesen der Nordelbischen Kirche herauszubringen, die in alle Gemeinden versandt wurden. Hierin veröffentlichte er die Anschriften aller Kirchenkreisarchivpfleger. Diese wurden zu jährlichen Tagungen zum Austausch und zur Fortbildung eingeladen. Zusätzlich führte er jährliche Berichte ein, die der Kirchenleitung vorgelegt wurden und in der „Heimat“ veröffentlicht wurden.¹⁷⁴

5.3. Provisorien und Vakanzen

1979 legte Horst Weimann die Leitung des NEK-Archivs nieder und Volkmar Drese wurde zunächst kommissarisch ab 1982 fester Leiter des Archivs. Unter Drese wurden die Jahresberichte, -tagungen und die Mitteilungen wieder eingestellt.¹⁷⁵ Erinnerungen Dietrich Heuers zufolge hatte er keine große Akzeptanz innerhalb des Kirchenamtes und das NEK-Archiv hatte mit seinen verschiedenen Standorten keine klare gemeinsame Leitung.¹⁷⁶ Bezeichnenderweise existiert vom 8. Februar 1982 ein Memorandum an den zuständigen Dezernenten im Kirchenamt „Zur Lage der nordelbischen Archivverwaltung“, das von Dietrich Heuer verfasst wurde und seinem Vorgesetzten Drese lediglich im Durchschlag zur Kenntnis gegeben wurde.¹⁷⁷ Darin fällt Heuer – der aus dem staatlichen Archivdienst kommende einzige voll ausgebildete Archivar Nordelbiens ein vernichtendes Urteil über das

¹⁷² Für freundliche Hinweise danke ich Herrn Dietrich Heuer, Nordelbisches Kirchenamt.

¹⁷³ S. Akte Archiv-Außenstelle Schleswig, NEK-Archiv, 12.06, Nr. 50.

¹⁷⁴ S. Horst Weimann und Volkmar Drese, Nordelbische Kirchenarchivpflege – Jahresbericht 1977, in: Die Heimat 85. Jg., Heft 4 (April 1978), S. 130-134; Horst Weimann, Nordelbische Kirchenarchivpflege / Jahresbericht 1978, in: Die Heimat 86. Jg. Heft 3 (März 1979), S. 43-46; Horst Meyer [Druckfehler! Gemeint war Weimann. SL] und Volkmar Drese, Nordelbische Kirchenarchivpflege – Jahresbericht 1979, in: Die Heimat 87. Jg. (1980), S. 72-74.

¹⁷⁵ In der „Heimat“ wurde noch ein Bericht veröffentlicht, der von deutlicher Distanz gegenüber Weimann geprägt ist. Darin wurden u. a. die Schwächen der kirchlichen Archivpflege und die mangelnde Professionalität der geleisteten Arbeit hervorgehoben: Volkmar Drese / Dietrich Heuer, Archivarbeit in der Nordelbischen Kirche. In: Die Heimat (1981), Nr. 6, S. 202-204.

¹⁷⁶ Gespräch mit Dietrich Heuer am 14.4.2010.

¹⁷⁷ Dietrich Heuer, Zur Lage des nordelbischen Archivwesens. 8.2.1982. NEK-Archiv, 12.06, Nr. 30.

Archivwesen. Lauckner und Weimann hätten frei von Fachkenntnissen Gemeindearchive verzeichnet, die Findmittel seien aber unbrauchbar und die landeskirchliche Überlieferung unberücksichtigt gelassen. Was Otto im Bereichsarchiv Hamburg arbeite, ließe sich von Kiel aus nicht einschätzen, Unterlagen über sein Archiv lägen in Kiel nicht einmal vor. Immerhin gäbe es dort aber Benutzer:

„Dem desolaten Erfassungs- und Erschließungsstand der nordelbischen Archive entsprechen Qualität und Quantität der Benutzungen. Das Kirchenarchiv Kiel hat im Jahre 1981 fünf persönlich vorsprechende wissenschaftliche Benutzer aufzuweisen, von denen dreien nur dadurch weitergeholfen werden konnte, dass man sie auf exemplarische Quellen in – bekannten – Kirchengemeindearchiven hinwies. In einem dieser Fälle musste AR 3 [Heuer] mit der Benutzerin eine Archivrundreise veranstalten, da eine sachgerechte Beratung und Beaufsichtigung anders nicht zu bewerkstelligen war.“¹⁷⁸

Heuer konstatierte, dass die gegenwärtige Praxis den Anforderungen des Archivgesetzes nicht ansatzweise gerecht würde und forderte eine komplette Neustrukturierung des Archivs, Verdoppelung des Stellenplans und Zusammenlegung der Bereichsarchive zu einem Zentralarchiv. Alternativ empfahl er, die Arbeitskräfte des Archivs ausschließlich für die Bewertung und Verzeichnung abzugebender Bestände einzusetzen und das gesamte kirchliche Archivgut als Deposita in staatliche Archive abzugeben, da noch nicht einmal eine sachgerechte Lagerung des Archivguts stattfände. Das Memorandum führte nicht einmal zu einem erkennbaren Diskussionsprozess im Kirchenamt. 1985 verließ Heuer das Archiv und wechselte in das Rechtsdezernat.¹⁷⁹

1986 wurde Volkmar Drese aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand versetzt.¹⁸⁰ Nach seiner Pensionierung kam es erneut zu einer Vakanz, da keine Bewerbungen von Archivaren mit wissenschaftlicher Qualifikation eingingen. Schließlich wurde Dr. Gabriele Stüber 1987 als Referendarin eingestellt und übernahm nach Abschluss ihrer Ausbildung, die sie angekoppelt an das Staatsarchiv Hamburg als ausbildende Einrichtung durchführte, als Archivarin des höheren Dienstes zum 1. Mai 1989 die Leitung des Archivs.

¹⁷⁸ Ebd., Bl. 12.

¹⁷⁹ Bereits 1979 hatte Heuer auf die katastrophalen Verhältnisse in den ihm betrauten Kirchengemeindearchiven berichtet. NEK-Archiv, 12.06, Nr. 54.

¹⁸⁰ Annette Göhres, Volkmar Drese gestorben, in: Mitteilungen zum Archivwesen der NEK, Heft 34, S. 46f.

5.4. Neuaufbau

Stüber war mit dem NEK-Archiv bereits als Benutzerin vertraut, da sie hier Archivalien für ihre 1984 vorgelegte Dissertation über die Ernährungslage 1945-1950 eingesehen hatte.¹⁸¹

In einem Bericht vom 2. Oktober 1989 stellte sie dem nordelbischen Archivwesen ebenfalls ein recht negatives Urteil aus. Als Fazit schrieb sie: *„Bei der Bewältigung der o.g. Aufgaben kommt es aufgrund personeller Voraussetzungen (Stellenkürzungen und längere Vakanzen) und räumlicher Gegebenheiten (unzureichende Magazinräume) zu erheblichen Verzögerungen. Einige Arbeitsbereiche (Öffentlichkeitsarbeit, kontinuierliche Schriftguterschließung, Archivpflege in den Kirchenkreisen) können nur ansatzweise wahrgenommen werden.“*¹⁸²

Ihre Tätigkeit der folgenden Jahre konzentrierte sich auf zwei Bereiche: *„die Entwicklung eines neuen, tragfähigen Archivkonzeptes und die Schaffung zeitgemäßer rechtlicher Grundlagen“*.¹⁸³ Die rechtliche Situation hatte insofern erhebliche Relevanz, da das 1978 erlassene Archivgesetz nur eine allgemeine Rechtsgrundlage geschaffen hatte, auf klare Begriffsbestimmungen, Festschreibung von Rechten der Benutzer wie der Betroffenen aber verzichtet hatte. Insbesondere die Problematik des Datenschutzes, der ja erst mit dem sog. Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts 1983 klar definiert wurde, hatte keine Berücksichtigung gefunden. Mit der Initiative Stübers, die über das Rechtsdezernat des Kirchenamtes das Gesetzgebungsverfahren in Gang setzte, legte die NEK ein den veränderten Anforderungen genügendes Archivgesetz zu einem Zeitpunkt vor, an dem die meisten Landeskirchen und Bundesländer noch nicht einmal den Diskussionsprozess um eine gesetzliche Neuerung begonnen hatten.¹⁸⁴

¹⁸¹ Gabriele Stüber, Der Kampf gegen den Hunger.1945-1950. Die Ernährungslage in der britischen Zone Deutschlands, insbesondere in Schleswig-Holstein und Hamburg (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Band 6), Neumünster 1984.

¹⁸² Gabriele Stüber, Übersicht über das Archivwesen der Nordelbischen Kirche. Bericht für das Wissenschaftsministerium Schleswig-Holstein vom 3.10.1989. NEK-Archiv, 12.06, Nr. 30.

¹⁸³ Ebd., S. 3.

¹⁸⁴ S. Gabriele Stüber, Archive und Archivgesetzgebung in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), Bd. 45 1992, S. 153-169. Der Text des Archivgesetzes ist im Internet unter: <http://www.kirchenrecht-nek.de/showdocument/id/7765> (22.4.2010). Für ergänzende Hinweise bedanke ich mich bei Dr. Gabriele Stüber, Speyer. Zum Vergleich s.: Werner Jürgensen, Archivgesetze nach der EKD-Richtlinie. Eine kritische Würdigung. In: Bernd Hey / Gabriele Stüber (Hrsg.), Aus evangelischen Archiven Nr. 41 (2001), S. 47-64.

Zum Zweiten galt es, das Archivwesen insgesamt neu zu ordnen und vor allem die beengten Verhältnisse des Gesamtarchivs der NEK, das im Nordelbischen Kirchenamt untergebracht war, zu beenden. 1991/92 erfolgte der Umzug in den Winterbeker Weg 51, einem 1984 erbauten und 1987 erweiterten Schulgebäude, dem vormaligen Wirtschaftsinstitut Gerlinde Möller (Gerlinde Möller Schule).¹⁸⁵ Mit diesem Umzug war es schließlich möglich, die Bereichsarchive aufzulösen und die landeskirchlichen Bestände nach Kiel zu überführen. Damit verblieben lediglich die Kirchenkreisarchive in Eutin (Gleschendorf), Lübeck und Hamburg. Die Archivpflege wurde künftig durch nebenamtliche Archivpfleger wahrgenommen. Einzig in Hamburg wurde hierfür mit Gerhard Paasch ein Archivar des gehobenen Dienstes eingestellt.

Die Hamburger Sonderregelung war das Ergebnis von Protesten anlässlich der Auflösung des Hamburger Bereichsarchivs und der Überführung der landeskirchlichen Bestände nach Kiel. Zahlreiche Historiker und Theologen der Universität, dem Staatsarchiv und andere hatten hiergegen votiert und die Befürchtungen geäußert, dass die Forschungen zur Hamburger Kirchengeschichte unter der Verlagerung leiden würden.¹⁸⁶ Daraufhin stockte der Kirchenkreis Alt-Hamburg sein Kirchenkreisarchiv auf und erreichte eine vertragliche Festlegung, dass Benutzer die landeskirchlichen Archivalien im Kirchenkreisarchiv einsehen können.

In der Folge des Umzugs entstand in Hamburg noch eine zweite Archivarsstelle: Das Rauhe Haus, das Teile seiner Bestände (das „Wichern-Archiv“) im Bereichsarchiv Hamburg gelagert hatte, kritisierte die schlechte Informationspolitik des NEK-Archivs Kiel und kündigte den Depositatvertrag. Das Wichernarchiv war das umfangreichste und am stärksten nachgefragte Depositum im Bereichsarchiv Hamburg. Aufgrund des insgesamt hohen Interesses an Diakoniegeschichte wurde vom Rauhen Haus ein eigenes Archiv eingerichtet und dafür eine Planstelle für einen Archivar ausgeschrieben und im April 1993 mit dem Diplom-Archivar Wolfgang Fischer besetzt.¹⁸⁷

Da die Stelle Ottos im Stellenplan als Bereichsarchiv des Nordelbischen Kirchenarchivs ausgewiesen war, erreichte Stüber, dass die Nachfolge Ottos für das Kieler Archiv ausgeschrieben wurde. Damit hatte das neu eingerichtete NEK-Archiv neben einer Stelle des Höheren Dienstes, drei Archivare des gehobenen Dienstes, zwei Magazinverwalter und anderthalb Bürostellen.

¹⁸⁵ Die Einweihung erfolgte am 27.5.1992. NEK-Archiv, 10.01, Nr. 175.

¹⁸⁶ S. Akte „Proteste gegen die Verlagerung des Hamburger Kirchenarchivs nach Kiel“, NEK-Archiv, 12.06, Nr. 39.

¹⁸⁷ Vergl. NEK-Archiv Registratur 984.35.11.

Stüber hatte im Gegensatz zu ihrem Vorgänger eine akzeptierte Position innerhalb des Landeskirchenamtes. Vor allem aber dürfte die gute Kommunikation mit dem Kirchenamtspräsidenten Blaschke hilfreich gewesen sein, so erfolgte der Kauf des Archivgebäudes aus Verfügungsmitteln des Kirchenamtes.¹⁸⁸

Gabriele Stüber verließ nach dem erfolgten Umzug das NEK-Archiv und leitet seitdem das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer. Nach einer Vakanz folgte 1993 Dr. Annette Göhres und leitet seitdem das NEK-Archiv. Die Stellensituation hat sich nicht mehr verändert. Im neuen Archivgebäude findet eine sachgemäße Lagerung statt und die landeskirchlichen Bestände wurden kontinuierlich erschlossen und verzeichnet.

6. Schluss

Die Entstehung des Archivwesens der Landeskirchen Nordelbiens vollzog sich in den vier ehemaligen Landeskirchen sehr unterschiedlich. In zwei Punkten unterscheidet sich dabei das Hamburgische Landeskirchenarchiv von den drei anderen Archiven:

Auch wenn der in das Archiv abgestellte Pastor Dr. Beneke in Hamburg kaum die Kernaufgaben eines Archivars erfüllte, so ist doch mit dem Beginn seiner Beauftragung 1923 der Beginn eines Landeskirchenarchivs zu datieren, lange bevor vergleichbare Bemühungen in den anderen Landeskirchen einsetzten. Zweitens blickt nur das Hamburgische Archiv auf eine durchgehende Geschichte zurück. Dies liegt aber vorrangig darin begründet, dass in Kiel und Lübeck das Archivgut durch Bombenschäden zerstört wurde.

Bei allen Archiven gilt aber, was grundsätzlich für das gesamte Archivwesen der evangelischen Kirche gilt: das Interesse an einem Archivwesen entstand während der NS-Zeit. Es steht in direktem Zusammenhang mit der Verfolgungspolitik der jüdischen Minderheit in Deutschland. Erst das Interesse des Staates bzw. der „Volksgemeinschaft“ an der Abgrenzung vom bzw. Ausgrenzung des Judentums und damit verbunden dem Nachweis vermeintlich arischer Herkunft brachte ein Interesse an kirchlichen Archiven mit sich. Dass die vermeintliche „Rassereinheit“ durch Taufbescheinigungen nachgewiesen wurde, mutet hierbei denkwürdig an. Dass die Kirchen gleich welcher kirchenpolitischen Positionierung völlig reflexionsfrei mit Kirchenbuchauszügen die Voraussetzungen der Verfolgung zu

¹⁸⁸ Gespräch mit Gabriele Stüber am 12.4.2010.

schaffen, zeigt, wie stark der Zeitgeist das christliche Bekenntnis überlagerte. Ausgerechnet durch die Taufeinträge wurde das Sakrament der Taufe hinfällig. In den Landeskirchen Schleswig-Holstein und Lübeck wurden durch die Kirchenbuchauszüge getaufte Christen jüdischer Herkunft identifiziert, um sie 1942 aus der Kirche auszuschließen. Auch wenn es bei der Gründung des landeskirchlichen Archivwesens vorrangig um die Bewahrung kirchlichen Archivguts vor „Verstaatlichung“ ging, so bestand in der Nutzbarmachung der Kirchenbücher für die Zwecke des NS-Staates keinerlei Dissens. Diese schuldhaftige Verstrickung – sprich Mittäterschaft – dürfte entscheidend dazu beigetragen haben, dass dieser Teil der kirchlichen Zeitgeschichte jahrzehntlang unerforscht blieb.

Nach 1945 wurde das Hamburger Landeskirchenarchiv bruchlos weitergeführt. Auch die Neugründung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare war von einer geistigen Kontinuität geprägt. In den Landeskirchen Eutin, Lübeck und Schleswig-Holstein hingegen vollzog sich ein vollständiger Neuaufbau des Archivwesens. Hier war die Zerstörung der Kirchenarchive in Lübeck und Kiel Hauptursache. Dass in diesen Landeskirchen das Archivwesen jahrzehntlang ehrenamtlich bzw. nebenamtlich betrieben wurde, war sicherlich auch hierin begründet (in Eutin war dies der geringen Größe der Landeskirche geschuldet). Dennoch wird bei der Einrichtung der ersten Planstelle in Schleswig-Holstein 1962 – wie schon in Hamburg 1923 – sichtbar, dass nicht die geordnete Archivpflege das tragende Motiv war, sondern die Versorgung eines Geistlichen. Das Archivwesen hatte keinen anerkannten Stellenwert. Es existierte vielfach nicht einmal das Wissen um die Aufgaben der Archivpflege. Im Gegenteil: das Hamburger Landeskirchenarchiv verdankte seine gute Ausstattung in den 1950ern der Begeisterung für kirchenhistorische Forschung. Für die drei anderen Landeskirchen steht zu vermuten, dass das fehlende historische Interesse bzw. Bewusstsein Archivwesen automatisch in den ehrenamtlichen Bereich delegierte. Die Anbindung des Archivwesens an die Landeskirchenämter war im Vorfeld der Fusionsverhandlungen zur Nordelbischen Kirche Hauptursache für die Vernachlässigung des Archivwesens. Hier wurde vorrangig um Besitzstände gerungen. Die Schaffung einer neuen – teuren! – Einrichtung stand weit unten auf der Tagesordnung. Hier hätte es einer guten Lobby in den Verwaltungen bedurft. Wie die Entwicklung im Hamburgischen Landeskirchenarchiv bis zum Fortgang Helga-Maria Kühns im Negativen zeigt, hat die Person des Kirchenamtspräsidenten eine zentrale Rolle für die Entwicklung der Archive gespielt. Dies konnte sich im Positiven erst Gabriele Stüber Anfang der 1990er zunutze machen.

7. Quellen- und Literaturverzeichnis

7.1. Gedruckte Quellen

Kirchl. Gesetz- u. Verordnungsblatt d. Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins (KGVObI.).

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche, Jg. 1925-1944, ab 1945: Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate (GVM Hamburg).

Kirchliches Amtsblatt der evangelisch-lutherischen Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck, ab Dezember 1937: Kirchliches Amtsblatt der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck (KABl. Lübeck).

Gesetz- und Verordnungsblatt für die evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg, ab 1937 Gesetz- und Verordnungsblatt für die evangelisch-lutherische Landeskirche Eutin (GVBl. Eutin).

Gesetz- und Verordnungsblatt der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche / Hrsg.: Nordelbisches Kirchenamt (GVOBl. Nordelbien)

Heinrich Franz Chalybäus, Sammlung der Vorschriften und Entscheidungen betreffend das Schleswig-Holsteinische Kirchenrecht, Schleswig 1902.

Franz Tügel, Mein Weg. 1888-1946. Erinnerungen eines Hamburger Bischofs (hrsg. von Carsten Nicolaisen), (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs; Bd. 11) Hamburg 1972.

7.2. Ungedruckte Quellen

Nordelbisches Kirchenarchiv

10.01 Kirchenleitung

Nr. 175.

12.03 Personalakten

Nr. 1412

12.06 Archiv

Nr. 30, 38, 39, 45, 50, 54, 105, 150, 157, 172.

22.02 Landeskirchenamt - Zentralregistratur

Nr. 712, 735, 7062.

32.01 Landeskirchenamt Kanzlei

Nr. 1329, 1330, 1331, 1333, 1341, 1369, 1386.

32.03 Personalabteilung

Nr. 3421.

32.03.01 Personalakten Pastorinnen und Pastoren

Nr. 32, 34, 1250

32.03.02 Personalakten kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Nr. 1746, 2653, 3077.
32.05 Archiv
Nr. 8, 40, 56, 59.
50.01 Landeskirchenrat
Nr. 397.
94 Dokumentation
98.40 Nachlass Wester
Nr. 138.
98.069 Nachlass Weimann.
98.071 Nachlass Beneke
NEK-Archiv Registratur Az. 984.35.11.

Zentralregistratur des Nordelbischen Kirchenamtes

Personalakten Drese, Lauckner, Weimann.

Kirchenkreisarchiv Hamburg-West

Kirchenkreis Altona
Nr. 1599, 2737, 2450.
Kirchengemeindeverband Ottensen
Nr. 20, 246, 248.

Kirchenkreisarchiv Schleswig-Flensburg

Kirchenkreis Flensburg
XI Prop 401 Bd. 1, Bd. 6., XI Prop 404, Bd. 6.

Kirchenkreisarchiv Nordfriesland

Kirchenkreis Husum-Bredstedt
Nr. 134 und 135.

Kirchenkreisarchiv Rantzau-Münsterdorf

Kirchenkreis Münsterdorf
Nr. 783, 786, 849.

Kirchenkreisarchiv Lübeck-Lauenburg

Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg
Nr. 163

Kirchengemeindearchiv Boren

Nr. 33.

Kirchengemeindearchiv Kiel-Ansgar

Nr. 50

Kirchengemeindearchiv Viöl

Nr. 39.

Landesarchiv Schleswig-Holstein

Abt. 304, Nr. 38

7.3. Darstellungen

Gabriele Baus, Das Kirchenarchiv Lübeck. In: Der Archivar 42. Jg. Heft 3 (Juli 1989), S. 327-329.

Uwe Czubatynski, Das kirchliche Archivwesen in Deutschland. Eine Literaturübersicht für Archivare, Historiker und Genealogen, Neustadt a.d. Aisch 1996.

Volkmar Drese / Dietrich Heuer, Archivarbeit in der Nordelbischen Kirche. In: Die Heimat. Zeitschrift für Natur und Landeskunde in Schleswig-Holstein und Hamburg 88 (1981), Nr. 6, S. 202-204.

Wilfried Ehbrecht, Nachruf auf Heinz Stoob (1919-1997), in: Hansische Geschichtsblätter (115. Jahrgang), Köln 1997, S. V-XI.

Paul Flamme (Hrsg.), Kommentierte Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg - 2., erweiterte und verbesserte Aufl. - Hamburg: Verlag Verein für Hamburgische Geschichte, 1999 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg ; Bd. 15).

Stefan Flesch (Hg.), Das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland. Seine Geschichte und seine Bestände, Düsseldorf 2003

Manfred Gailus (Hrsg.), Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, Göttingen 2008.

Annette Göhres, Nachruf für Volkmar Drese, in: NEK-Archivmitteilungen Heft 34 (2006), S. 46f.

Bettina Goldberg, Juden in Flensburg (Schriftenreihe der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte Bd. 62), Flensburg 2006.

Antjekathrin Graßmann, Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck. Lübeck 2005.

Uta Grohs, „Vergib uns unsere Schuld“ Die Schuld des Verrats an Pastor Bernhard Bothmann und seiner Frau und die Schuld des jahrzehntelangen Totschweigens – ein verspäteter innerkirchlicher Prozess des Schuldeingeständnisses, in: Hansjörg Buss, Annette Göhres, Stephan Linck, Joachim Liß-Walther (Hrsg.), „Eine Chronik gemischter Gefühle“. Bilanz der Wanderausstellung Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945, Bremen 2005, S. 249-254.

Wilhelm Hahn, Judentaufen in Schleswig-Holstein, in: Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte (ZSHG) Bd. 69, 1941, S. 110.

Wilhelm Hahn, Der Kampf schleswig-holsteinischer Städte gegen die Judenemanzipation, in: ZSHG Bd. 70/71, 1943, S. 308-328.

Wilhelm Hahn, Geschichte des Kieler Konsistoriums. In: Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes in Kiel. Zugleich Schriften des

Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe 2; 23./24. Bd. (1967/68), S. 31-62.

Handbuch des kirchlichen Archivwesens. Bd. 1: Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche. Bearb. Von Karlheinz Dumrath, Wolfgang Eger, Hans Steinberg. 1. Aufl. Neustadt a.d. Aisch 1965; 2. neu bearbeitete Aufl. Neustadt a.d. Aisch 1977; 3. von Wolfgang Eger und Ekkehard Kätsch neu bearbeitete Aufl. Neustadt a.d. Aisch 1986; 4. Aufl. unter Mitarbeit von Beate Magen hrsg. von Hans Otte, Neustadt a.d. Aisch 1997.

Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten. Lübeck 1981.

Lorenz Hein, 100 Jahre Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. In: 100 Jahre Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. [Kiel]: Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 1997. (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe 2; Bd. 48). - S. 9 - 15.

Gottfried Ernst Hoffmann, Die Konsistorialverfassung in Schleswig-Holstein von der Reformation bis zum Ende des deutsch-dänischen Gesamtstaates. - In: Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes in Kiel. Zugleich Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe 2; 23./24. Bd. (1967/68), S. 9-30.

Helmut von Jan, Das Archivwesen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Sonderdruck aus Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 20 (1953) H. 4, S. 102-110.

Wilhelm Jensen, Die Pastoratarchive in Schleswig-Holstein (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte 2. Reihe, 7. Band 4. Heft) 1923, S. 321-355.

Wilhelm Jensen, Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, des Landesteils Lübeck und der Hansestädte. Quellen und Forschungen zur Familiengeschichte Schleswig-Holsteins hrsg. Von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Neumünster 1936.

Werner Jürgensen, Archivgesetze nach der EKD-Richtlinie. Eine kritische Würdigung. In: Bernd Hey / Gabriele Stüber (Hrsg.), Aus evangelischen Archiven Nr. 41 (2001), S. 47-64.

Erich Keyser (Hg.), Helga-Maria Kühn (Bearb.), Das Visitationsbuch der Hamburger Kirchen 1508. 1521. 1525, (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs Bd. 10) Hamburg 1970.

Michael Kirschke / Florian Woda, Findbuch zum Bestand 50.01 Landeskirche Eutin / Landeskirchenrat, Kiel 2006.

Michael Kirschke / Anna Sliwinski, Findbuch zum Bestand 40.01 Landeskirche Lübeck Kirchenrat und Kirchenleitung, Kiel 2009.

Helga-Maria Kühn, Aus Hamburgs nachreformatorischer Kirchengeschichte, in: Die Heimat 84. Jg. Heft 1 (1977), S. 6-8.

Elisabeth Lafrentz, Der Brokdorfer Pastor Fritz Leiser, in: Hermann Schwichtenberg (Hrsg.), Kirche-Christen-Juden 1933-1945. Eine Ausstellung der Nordelbischen Kirche in der St. Laurentii-Kirche zu Itzehoe. Das Lokale Fenster des Kirchenkreises Münsterdorf, Itzehoe

2004, S. 27-30 (http://www.kirche-christen-juden.org/dokumentation/download/broschuere_041214.pdf).

Wolfgang Leesch, Die deutschen Archivare 1500 – 1945, München 1985.

Bernhard Liesching: „Eine neue Zeit beginnt“. Einblicke in die Propstei Altona 1933 bis 1945 (hg. vom Kirchenkreis Altona), Hamburg 2002.

Stephan Linck, „Betr. Judentaufen und Mischehen“, in: Annette Göhres, Stephan Linck, Joachim Liß-Walther (Hrsg.), Als Jesus „arisch“ wurde. Kirche, Christen, Juden in Nordelbien, Bremen 2003, S. 81.

Stephan Linck, „... wird die Judenfrage praktisch gelöst.“ Wie der Stormarner Propst seinen Pastor aus dem Amt trieb, in: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte (ISHZ), Nr. 48 (2007), S. 86-107.

Stephan Linck, „Fehlanzeige“. Wie die Kirche in Altona nach 1945 die NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis zum Judentum aufarbeitete, Hamburg 2006.

Stephan Linck, Die protestantischen Kirchenbücher, die Ahnenforschung und die Kirchenarchive in Nordelbien, in: Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945. Die Ausstellung im Landtag 2005 (Schriftenreihe des Schleswig-holsteinischen Landtages 7), Kiel 2006, S. 65-77.

Stephan Linck, „...restlose Ausscheidung dieses Fremdkörpers“. Das schleswig-holsteinische Kirchenbuchwesen und die „Judenfrage“. In: Manfred Gailus (Hrsg.), Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, Göttingen 2008, S. 27-47.

Nordelbisches Kirchenarchiv (Hrg.), Wege zur Nordelbischen Kirchengeschichte. Quellen in nichtkirchlichen Archiven (Informationsheft des Nordelbischen Kirchenarchivs Nr. 4), Kiel o.J. [2004].

Hans Otte, Die Archivalien sind selbst in die Hand zu nehmen. Zur Geschichte des landeskirchlichen Archivs Hannover. In: Aus evangelischen Archiven Nr. 49 (2009), S. 27-50.

Hans Otte, Pragmatismus als Leitmotiv. Walter Lampe, die Reichsstelle für Sippenforschung und die Archivpflege der hannoverschen Landeskirche in der NS-Zeit. In: Manfred Gailus (Hrsg.), Kirchliche Amtshilfe, S. 131-194.

Klauspeter Reumann, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933-1945, in: Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte (Hrsg.), Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Band 6/1: Kirche zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung, Neumünster 1998, S. 111-450.

Albert Riecke, Die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare. In: Der Archivar 9. Jg Heft 1 (Februar 1956), S. 23-32.

Herwarth von Schade, Das Landeskirchenamt in Hamburg, in: Rainer Hering, Inge Mager (Hrsg.), Kirchliche Zeitgeschichte (20. Jahrhundert). Hamburgische Kirchengeschichte in

Aufsätzen, Teil 5, Hamburg 2008 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs Band 26), S. 201-241.

Herwarth von Schade, Hamburger Pastorinnen und Pastoren seit der Reformation, Bremen 2009.

Diana Schulle, Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer „Rassenpolitik“, Berlin 2001

Ulrich Simon, Kirchliche Überlieferung im Archiv der Hansestadt Lübeck, in: Nordelbisches Kirchenarchiv (Hrsg.), Wege zur Nordelbischen Kirchengeschichte. Quellen in nichtkirchlichen Archiven (Informationsheft des Nordelbischen Kirchenarchivs Nr. 4), Kiel o.J. [2004], S. 20-26.

Heinz Stoob, Archivgut kirchlicher Provenienz in den staatlichen Archiven der Hansestädte Hamburg, Lübeck, Bremen und Lüneburg. In: Friedrich Wilhelm Feist, Hans Steinberg, Heinz Stoob, Beiträge zur Frage der Archivalien kirchlicher Provenienz in nichtkirchlichem Besitz. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche, Nürnberg 1961.

Gabriele Stüber, Der Kampf gegen den Hunger. 1945-1950. Die Ernährungslage in der britischen Zone Deutschlands, insbesondere in Schleswig-Holstein und Hamburg (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Band 6), Neumünster 1984.

Gabriele Stüber, Archive und Archivgesetzgebung in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), Bd. 45 1992, S. 153-169.

Horst Weimann, Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Eutin, in: Die Heimat 84. Jg. Heft 1 (1977), S. 5f.

Horst Weimann, Das kirchliche Archivwesen zu Lübeck, undatiertes Manuskript, NEK-Archiv Bibliothek A 35, S. 8.

Horst Weimann, Kirchliche Archivpflege in Lübeck. Erfahrungen und Erinnerungen 1951-1980. In: Vaterstädtische Blätter, Nr. 1 1980 (31. Jg.), S. 8-9.

Horst Weimann und Volkmar Drese, Nordelbische Kirchenarchivpflege – Jahresbericht 1977, in: Die Heimat 85. Jg., Heft 4 (April 1978), S. 130-134;

Horst Weimann, Nordelbische Kirchenarchivpflege / Jahresbericht 1978, in: Die Heimat 86. Jg. Heft 3 (März 1979), S. 43-46;

Horst Meyer [Druckfehler! Gemeint war Weimann. SL] und Volkmar Drese, Nordelbische Kirchenarchivpflege – Jahresbericht 1979, in: Die Heimat 87. Jg. (1980), S. 72-74.

Hans-Peter Wessels, „Kriegswichtige Ahnenforschung“ während der NS- Zeit, Steinburger Jahrbuch 1996 (40. Jahrgang).

Wolfgang Wippermann, Holocaust mit kirchlicher Hilfe. Neue Beweise für die
Obrigkeitsstreue der Evangelischen im Dritten Reich. In: Evangelische Kommentare 9/1993,
S. 519-521.

Tabelle 1: Äußerungen der Landeskirchen über kirchliches Archivwesen [1938]¹⁸⁹

<i>Landeskirche</i>	<i>1. Wer betreut das kirchliche Archivwesen?</i>	<i>2. Hat der Genannte archivalische Vorbildung? (ev. welche?)</i>	<i>3. Wie wird der Genannte besoldet? (haupt- oder nebenamtlich)</i>	<i>4. Soll ein archivalisch vorgebildeter Beamter oder Angestellter eingestellt werden?</i>	<i>5. Besteht bereits ein Landeskirchenarchiv oder soll es gegründet werden?</i>
<i>Ev.luth. Landeskirche Eutin</i>	<i>Der Kirchensekretär</i>	<i>Nein; Genannter hat am Unterrichtskursus für Archivare in Berlin teilgenommen.</i>	<i>Ist hauptamtlich angestellt, ohne jedoch Beamteneigenschaft zu besitzen. Besoldung gemäss Tarifs.</i>	<i>Nein; wird z.Zt. nicht für erforderlich gehalten.</i>	<i>Ja. Die Kirchenbuchabteilung wird gesondert geführt.</i>
<i>Landeskirche namt Kassel</i>	<i>Dr. Endemann</i>	<i>Äusserung fehlt</i>	<i>Äusserung fehlt</i>	<i>Äusserung fehlt</i>	<i>Äusserung fehlt; [Dr. Endemann wird voraussichtlich in einigen Monaten in eine andere Verwaltung gehen.]</i>
<i>Ev. Oberkirchenrat Stuttgart</i>	<i>Ein akademisch gebildeter Beamter</i>	<i>Ist als Theologe zuletzt Oberstudiendirektor einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt gewesen. Er besitzt archivalische Vorbildung</i>	<i>Nebenamtlich tätig. Besoldung: RM 150,- mtl. Einschließlich der Fahr- und Unterhaltungskosten</i>	<i>Hauptamtlich fachlich vorgebildeter landeskirchlicher Archivar soll aus finanziellen Gründen z.Zt. <u>nicht</u> angestellt werden, wenn dies auch erwünscht wäre.</i>	<i>Ja.</i>
<i>Bremische Evangelische Kirche</i>	<i>Verwaltungsinspektor</i>	<i>Genannter hat am Unterrichtskursus für Archivare teilgenommen</i>	<i>Er übt diese Tätigkeit nebenamtlich aus</i>	<i>Hängt von dem Bedürfnis ab. Geplant ist die Verwendung eines Geistlichen im Ruhestand mit wissenschaftlicher Auswertung [!]</i>	<i>Nein. Das Archivgut wird in der Kirchenkanzlei verwahrt</i>
<i>Evangelische Landeskirche Nassau-Hessen</i>	<i>Der Referent der Verwaltung; ausserdem als Sachverständiger ein Dekan</i>	<i>Für den Dekan ist das Archiv- und Kirchenbuchwesen seit Jahren ein Spezialgebiet. Er ist in Fachkreisen bekannt.</i>	<i>Ehrenamtlich tätig</i>	<i>Nein.</i>	<i>Ja.</i>
<i>Konsistorium Schneidemühl</i>	<i>./.</i>	<i>./.</i>	<i>./.</i>	<i>Anstellung einer hauptamtlichen Kraft erscheint <u>nicht</u> notwendig.</i>	<i>Archiv besteht noch nicht; Gründung wird jedoch für sehr erwünscht gehalten; dürfte aber an der Kostenfrage scheitern.</i>
<i>Oberkirchenrat Schwerin</i>	<i>Der Oberkirchenrat</i>	<i>Privatstudien</i>	<i>Ist nebenamtlich ohne Besoldung tätig</i>	<i>Steht zur Erwägung</i>	<i>Noch nicht; kann erst nach Lösung der Raumfrage eingerichtet werden.</i>
<i>Oberkirchenrat Oldenburg</i>	<i>Der Direktor des staatlichen Landesarchivs</i>	<i>Er hat volle archivalische Ausbildung</i>	<i>Er ist hauptamtlich angestellt.</i>	<i>Ist nicht beabsichtigt.</i>	<i>Das Archiv ist aus feuerpolizeilichen Gründen u. im Interesse der besseren Ausnutzung an das staatliche Landesarchiv</i>

¹⁸⁹ Die Aufstellung ist undatiert, wurde aber vermutlich im Herbst 1938 zusammengestellt. NEK-Archiv, 32.01, Nr. 1329. Vergl. s. 28.

					<i>abgegeben.</i>
<i>Landeskirche namt der Pfalz</i>	<i>Der Oberkirchenrat</i>	<i>Nein; Genannter hat sich jedoch seit vielen Jahren mit der Materie beschäftigt.</i>	<i>Nebenamtlich tätig; erhält dafür keine Besoldung</i>	<i>Nein; das Gebiet der Landeskirche ist viel zu klein.</i>	<i>Ja</i>
<i>Hamburg</i>	<i>Bürodirektor Riecke</i>	<i>Teilnahme am Ausbildungskursus in Dahlem und anderen Tagungen der Vereinigung landeskirchlicher Archivare. Ferner 30jähr. Praxis als Beamter</i>	<i>Hat neben dem Amt eines Büroleiters im Landeskirchenamt die Archivsachen zu bearbeiten; er ist als Beamter fest angestellt; sein Gehalt ist das eines Verwaltungsdirektors [?] Reichsbehörden</i>	<i>Für das Referat u. die Oberaufsicht genügt bei den Hbg. Verhältnissen zunächst die Angliederung an ein allgemeines Amt der Verwaltung. Das Archiv ist besetzt mit einem Beamten (Oberinspektor) 3 Antestellten (zwei Sekretäre), ein Assistent.</i>	<i>Die Hbg. Landeskirche hat sich erst 1870 vom Staat getrennt, außerdem sind die alten Kirchenbücher fast ausschl. an das Archiv der Hansestadt Hamburg abgeliefert. Archiv u. Registratur waren bisher beim L.K.Amt vereinigt; eine Trennung ist aber eingeleitet u. wird nach Verständigung mit dem hies. Archiv d. Stadt Hbg. durchgeführt.</i>
<i>Konsistorium der Mark Brandenburg</i>	<i>Archivar Dr. Lerche</i>	<i>Studium der Geschichts- . der geschichtlichen Hilfswissenschaften mit Promotion und Staatsexamen abgeschlossen; Archiv- und Bibliotheksdienst</i>	<i>Hauptamtliches Anstellungsverhältnis noch nicht geregelt.</i>	<i>./.</i>	<i>Archivzentrale besteht zunächst nicht</i>
<i>Konsistorium Stolberg (Harz)</i>	<i>Antwort „Fehlanzeige“</i>	<i>./.</i>	<i>./.</i>	<i>./.</i>	<i>./.</i>
<i>Lippisches Landeskirche namt Detmold</i>	<i>Der Vorsitzende der Landessynode Pastor Hänisch</i>	<i>Hat am Archivkursus in Berlin teilgenommen</i>	<i>Neben- und ehrenamtlich beauftragt</i>	<i>Vgl. 5</i>	<i>Nach Lösung der Raumfrage wird Archiv gegründet. Erst dann Antwort auf Frage 4.</i>
<i>Konsistorium Rossla a. Harz</i>	<i>Pfarrer Thielemann</i>	<i>Ist geschichtlich besonders interessiert u. in der Heimatgeschichte erfahren</i>	<i>Nebenamtlich beauftragt. Tagegelder u. Reisekosten werden gewährt.</i>	<i>Nein. Bei den kleinen Verhältnissen genügt nebenamtl. Archivpfleger</i>	<i>Archivalien befinden sich im Fürstl. Hausarchiv in Rossla u. im Konsistorialgebäude</i>
<i>Konsistorium Düsseldorf</i>	<i>Der Leiter des Provinzialkirchenarchivs Pfarrer Rodewald [?]</i>	<i>Hat promoviert in Kirchengeschichte und arbeitet seit Jahrzehnten auf kirchengeschichtlichem und archivalischem Gebiet u. völlig vertraut mit dem Archivwesen</i>	<i>Hauptamtlich tätig. 1/4jährliche Kündigung: neben Pfarrpension Unterschied zw. Pension u. Gehalt</i>	<i>./.</i>	<i>Gut geordnetes und geleitetes Provinzialkirchliches Archiv ist in Bonn</i>
<i>Landeskirche namt Wolfenbüttel</i>	<i>Oberkirchenrat Röpke. Ansonsten Propst Apel</i>	<i>Propst Apel hat am Kursus für Archivpflege in Berlin teilgenommen.</i>	<i>Äusserung fehlt</i>	<i>Nein</i>	<i>Nein. Gründung ist z.Zt. nicht vorgesehen. Ältere Kirchenbücher bis 1815 befinden sich im Landeshauptarchiv ebenso einge</i>

	<i>Mitarbeiter</i> ¹⁹⁰				<i>Reihe alter Kirchenakten</i>
<i>Ev. Ref. Landeskirche namt Aurich</i>	<i>Konsistorialrat Nierhoff-Aurich</i>	<i>Hat am Kursus in Berlin teilgenommen</i>	<i>Nebenamtlich; im Hauptamt Konsistorialrat ohne besondere Vergütung</i>	<i>Nein.</i>	<i>Landeskirchliches Archiv ist vorhanden.</i>
<i>Landeskirche namt Bückeburg</i>	<i>Konsistorialinspektor Oettking</i>	<i>Durch langjährige Tätigkeit ausreichend ausgebildet, daher besondere Ausbildung überflüssig</i>	<i>Ausserung fehlt</i>	<i>Ebenso</i>	<i>Besteht bereits</i>
<i>Landeskirche namt Hannover</i>	<i>Oberlandeskirchenrat Dr. Lampe, Kirchenarchivrat Dr. Haccius und einem Angestellten</i>	<i>Nein. Leiter und Sachbearbeiter haben an dem im letzten Frühjahr in Berlin-Dahlem stattgefundenen Kursus teilgenommen</i>	<i>Der Leiter ist ehrenamtlich tätig. Der Sachbearbeiter ist Beamter in der Besoldungsgruppe A 2 b</i>	<i>Nein. Die vorhandenen Kräfte genügen.</i>	<i>Siehe Ziffer 1.</i>
<i>Landeskirche namt Kiel</i>	<i>Leiter des Presseamtes Dr. phil. Wilhelm Hahn</i>	<i>Der Sachbearbeiter ist Germanist u. Historiker, hat für seine Doktorarbeit in Staatsarchiven gearbeitet</i>	<i>Ist Beamter der Landeskirche</i>	<i>Nein</i>	<i>?</i>
<i>Konsistorium Breslau</i>	<i>Kommissarischer Oberkonsistorialrat Schwarz und Hilfskräfte</i>	<i>Die archivalische Vorbildung des Leiters ist zum größten Teil autodidakt. Hat auch am Kursus in Berlin teilgenommen.</i>	<i>Nebenamtlich ohne besondere Vergütung</i>	<i>Zur ständigen Unterstützung des Leiters beim weiteren Ausbau des Zentralarchivs soll archivalisch vorgebildete Hilfskraft eingestellt werden.</i>	<i>Zentralarchiv ist vorhanden.</i>
<i>Landeskirche nrat für Anhalt</i>	<i>Pastor Kindscher in Bernburg</i>	<i>Ist Geschichtsforscher und hat durch Kurse sein archivalisches Wissen erworben</i>	<i>Nebenamtlich tätig ohne Besoldung. Nur Aufwandsentschädigung und Erstattung der Auslagen.</i>	<i>Lässt sich noch nicht übersehen, wird aber wohl nicht erforderlich sein.</i>	<i>Superintendenturarchive haben sich bewährt, daher soll Landeskirchenarchiv <u>nicht</u> gegründet werden.</i>
<i>Konsistorium Königsberg</i>	<i>Konsistorialrat Weder</i>	<i>Nein</i>	<i>Neben- und ehrenamtlich tätig</i>	<i>Kann erst in Aussicht genommen werden, wenn eigenes Gebäude errichtet ist; hierfür fehlen die Mittel.</i>	

¹⁹⁰ In der Auflistung war versehentlich zweimal Wolfenbüttel je in Teilen ausgefüllt worden.

Tabelle 2: Übersicht über den Umfang und die Ausstattung der landeskirchlichen Archive Nordelbiens 1965-1997
 Verglichen wurden die Angaben des Handbuchs für kirchliche Archive, da die Erhebung zum jeweils gleichen Zeitpunkt und nach gleichen Kriterien erfolgte.

Jahr	Hamburg	Umfang	Lübeck	Umfang	Eutin	Umfang	Kiel	Umfang	Nordelbien	Umfang
1965	Landeskirchenamt: 4 Verwaltungsräume, 1 Benutzerraum, 1 Magazin im Keller	580 lfd.m.	Landeskirchenamt: 1 Verwaltungraum, 2 Arbeits- und Benutzerräume, 3 Magazinräume	200 lfd.m.	Landeskirchenamt und 1 Magazinraum in der St. Michaeliskirche	Keine Angaben	Verwaltungs- und Benutzerraum?, 1 Magazin	Keine Angaben		780 + ? lfd.m.
1977	Kirchenbibliothek: 3 Verwaltungsräume, 1 Magazinraum, Mitnutzung Lesesaal	750 lfd.m.	Ehem. Kirchenkanzlei: 2 Verwaltungsräume, 1 Benutzerraum, 6 Magazinräume	275 lfd.m.	1 Arbeitsraum, 2 Magazinräume im Pastorat Gleschendorf	175 lfd.m.	Landeskirchenamt: 2 Verwaltungsräume, 5 Magazinräume	417 lfd.m.		1617 lfd.m.
1986	Kirchenbibliothek	750 lfd.m.	Kirchenkanzlei	280 lfd.m.	Archivbau Gleschendorf	175 lfd. m.	Landeskirchenamt	420 lfd.m.		1625 lfd.m.
1997									Archivgebäude (gesamt 1290 qm)	2900 lfd.m.

Angaben für das Handbuch für kirchliche Archive I., 1. Aufl. 1965, 2. Auflage 1977, 3. Auflage 1986, 4. Auflage 1997. Nicht berücksichtigt wurden die Angaben über die Bildstellen.